

Anlage 3.

(Drucksache Nr. 1.)

Vorbericht

zu den Haushaltsplänen der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1928 bis 31. März 1929.

In der Aufstellung der Haushaltspläne für 1928 ist gegen das Rechnungsjahr 1927 dadurch eine Änderung eingetreten, daß der Haushaltsplan des Landesarbeits- und Berufsamts infolge Übergangs der Landesarbeitsämter in die Verwaltung des Reichs — Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 — in Fortfall gekommen ist.

Der Haushaltsplan für das Jahr 1927/28 sah eine Gesamtausgabe von . . . 123 688 000 R.M.
vor. Nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung in Höhe von . . . 7 809 366 R.M.
verblieb eine Ausgabe von . . . 115 878 634 R.M.,
die durch eigene Einnahmen, Steuerüberweisungen, Dotation und Provinzialumlage in der aus dem
vorjährigen Vorbericht ersichtlichen Weise gedeckt werden sollten.

Der Haushaltsplan für das Jahr 1928/29 sieht eine Gesamtausgabe von . 139 652 500 R.M.
vor, von der nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung in Höhe von 9 764 132 R.M.
verbleiben . . . 129 888 368 R.M.

also rund 14 Millionen mehr als im Vorjahre. Mehr als die Hälfte dieser Steigerung, rund 7,7 Mil-
lionen, entfallen auf die Straßenverwaltung mit mehr als 4 und auf die ordentliche und außerordentliche
Fürsorge mit über 3,5 Millionen. Steigerungen von mehr als 1 Million weisen noch auf die Kriegs-
beschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge sowie die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten mit
je 1,6 Millionen und die Verzinsung und Tilgung der Anleihen mit 1,3 Millionen. Der Rest von 1,8 Mil-
lionen verteilt sich auf die sämtlichen übrigen Haushaltspläne.

Bezüglich der Ursachen der Steigerungen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Haus-
haltsplänen verwiesen.

Der Gesamtausgabe von . . . 139 652 500 R.M.
stehen eigene Einnahmen, zu denen außer den Einnahmen aus den eigenen Be-
trieben, den Spezialkosten, Pflegekosten usw. auch die durchlaufenden Posten und
die Erstattungen innerhalb der Verwaltung gehören, in Höhe von . . . 88 300 700 R.M.
gegenüber, so daß verbleiben . . . 51 351 800 R.M.
Es kann gerechnet werden mit einem Aufkommen an Steuerüberweisungen und
Dotation von . . . 39 151 800 R.M.
nämlich:

10 600 000 R.M. aus Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer,
15 000 000 R.M. aus der Kraftfahrzeugsteuer,
13 500 000 R.M. aus der Dotation des Staates,
51 800 R.M. als Erstattung der Besatzungszulage
39 151 800 R.M.,

so daß durch Provinzialumlage ein Betrag von . . . 12 200 000 R.M.
zu decken bleibt.

Die im Provinzialhaushaltsplan für 1928 vorgesehene Erhöhung der Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer und aus der Dotation beruht auf den Schätzungen des Reichshaushaltsplanes für 1928, der gegenüber dem Rechnungsjahre 1927 eine Mehreinnahme an Einkommen- und Körperschaftssteuer von 430 Millionen Reichsmark vorsieht. Mit dem Eingang der vorgesehenen Einnahmen kann die Provinzialverwaltung aber nur dann rechnen, wenn die Schätzungen des Reichshaushaltsplanes für 1928 zutreffen, und wenn bei der Unterverteilung der Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer keine Veränderungen zum Nachteile der Rheinprovinz eintreten.

Wieviel die Kraftfahrzeugsteuer im Rechnungsjahre 1928 erbringen wird, läßt sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Die in Ansatz gebrachte Summe von insgesamt 15 000 000 R.M. für die ordentliche und außerordentliche Überweisung aus der Kraftfahrzeugsteuer geht zunächst davon aus, daß die Zahl der Kraftfahrzeuge weiter steigt und daß dadurch die Herabsetzung des Zuschlages zur Kraftfahrzeugsteuer von 25 auf 20% — neues Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 21. Dezember 1927 — ausgeglichen wird. Ferner geht die Schätzung davon aus, daß im Rechnungsjahre 1928 in der Unterverteilung der Kraftfahrzeugsteuer einschl. Sonderzuweisung keinerlei weitere Veränderung zuungunsten der Rheinprovinz eintritt.

Um bei der Unsicherheit des richtigen Ansatzes der Kraftfahrzeugsteuer einen Fehlbetrag zu vermeiden, müßte, wenn sich im Laufe des Rechnungsjahres herausstellt, daß die Kraftfahrzeugsteuer nicht die Summe erbringen wird, die im Haushaltsplan vorgesehen ist, der Ausgleich beim Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung herbeigeführt werden, da die Kraftfahrzeugsteuer für die Unterhaltung der Straßen bestimmt ist. Das ist in Ziffer III des Beschlusentwurfes vorgesehen. Die Nachteile der ungenügenden Unterhaltung der Provinzialstraßen müßten dann in Kauf genommen werden.

Die Provinzialverwaltung ist bei Aufstellung der Haushaltspläne davon ausgegangen, daß die Prozentsätze der Provinzialumlage für 1927, also 10,5% der Überweisungen aus Einkommen- und Körperschaftssteuer und etwa 10% des Realsteuersolls, auch für 1928 nicht überschritten werden sollen. Eine entsprechende Mitteilung war den Stadt- und Landkreisen zur Berücksichtigung bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne im Dezember 1927 zugegangen. Um das durchzuführen, hat der Haushaltsplan mit größter Sparjamkeit aufgestellt werden müssen, und es haben bei manchen Etats wesentliche Abstriche erfolgen müssen, insbesondere haben wohlbegründete weitergehende Anforderungen des Straßenbaues und des Hochbaues gestrichen oder auf Deckung aus Anleihenmitteln außerhalb des ordentlichen Haushaltsplanes verwiesen werden müssen.

Beide Wege sind nicht gangbar bezüglich der noch nicht gelösten Frage, wie der Fehlbetrag von 4363522,95 R.M. aus dem Jahre 1925, der sich inzwischen um den Fehlbetrag von 18722,29 R.M. aus dem Jahre 1926 erhöht hat, gedeckt werden soll. Über die Entstehung des Fehlbetrages aus 1925 ist im vorjährigen Vorbericht das Nähere gesagt. Eine zur Deckung vorgesehene erste Rate von 500 000 R.M. im Haushaltsplan für 1927 ist abgesetzt worden, um ein Ansteigen des Prozentsatzes der Provinzialumlage zu vermeiden. Auch in diesem Jahre hat die Absicht, eine erhebliche Rate des Fehlbetrages, mindestens 1 Million R.M., in den Haushaltsplan einzusetzen, aufgegeben werden müssen, weil eine Erhöhung der im Haushaltsplan „Steuern und Überweisungen“ vorgesehenen Überweisungen von Reich und Staat nicht zu rechtfertigen sein würde und für die Deckung des Fehlbetrages als beweglicher Einnahmeposten nur die Provinzialumlage zur Verfügung steht. Um diese nicht zu erhöhen, ist nur ein Betrag von 300 000 R.M. in den Haushaltsplan „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ eingesetzt worden, es muß aber darauf hingewiesen werden, daß eine wesentlich schnellere Abdeckung des Fehlbetrages, der für die Provinzialverwaltung eine Zinsenlast von rund 350 000 R.M. jährlich bedeutet, im Interesse einer geordneten Finanzwirtschaft unbedingt erforderlich erscheint.

Inwieweit die Erwartung, ein erheblicher Überschuß aus dem laufenden Jahre 1927 werde eine stärkere Tilgung ermöglichen, in Erfüllung geht, kann zur Zeit noch nicht beurteilt werden. Allerdings besteht Aussicht auf einen Überschuß, da die Überweisungen von Reich und Staat die Voranschläge überschreiten, ein erheblicher Teil des erhofften Überschusses geht allerdings wieder verloren durch die vom 1. Oktober 1927 ab in Kraft tretende neue Besoldungsordnung und die im Januar 1928 gefasste Abfindung für wegfallende Sonderzuschläge, für die Mittel im Haushaltsplan für 1927 nicht vorgesehen sind. Soviel bis heute beurteilt werden kann, und unter der Voraussetzung eines gleichmäßigen weiteren Einganges der Überweisungen von Reich und Staat kann trotzdem noch mit einem Überschuß von etwa 1 Million R.M. gerechnet werden, und es wird vorgeschlagen, daß der Überschuß zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages verwendet wird. Der nächste Provinziallandtag wird sich dann darüber schlüssig werden müssen, wie der dann noch bestehende Restbetrag gedeckt werden soll.

Wie bereits erwähnt, sind zur Deckung des durch die Provinzialumlage aufzubringenden Betrages von 12 200 000 R.M. für das erste Halbjahr 1928 ebenso wie im Vorjahre 10,5% der den Stadt- und Landkreisen, bei den letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden, für dieses Halbjahr zufließenden

Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer zu erheben. Der von den Realsteuern zu erhebende Hundertsatz läßt sich erst berechnen, wenn das vom Staate veranlagte Realsteuersoll für 1928 vorliegt. Aber auch hier wird voraussichtlich der Hundertsatz des Vorjahres, der, wie den Stadt- und Landkreisen im Dezember 1927 mitgeteilt worden ist, auf etwa 10% geschätzt wird, nicht überschritten werden.

Daß der Ertrag der Provinzialumlage für 1928 ohne Erhöhung der zur Erhebung gelangenden Hundertsätze gegenüber dem Rechnungsjahre 1927 ein Mehr ergeben wird, erklärt sich u. a. aus dem zu erwartenden Zuwachs an Reichseinkommen- und Körperschaftssteuerüberweisungen, der den Stadt- und Landkreisen nach den Schätzungen des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1928 zufließen wird. Dabei ist berücksichtigt, daß wegen der Vorschrift in § 30 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 3 des Preussischen Finanzausgleichsgesetzes, nach welcher bestimmte zusätzliche Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer zur Provinzialumlage nicht herangezogen werden können, dieser Zuwachs sich für die Provinzialumlage nicht in voller Höhe auswirkt.

Eine Deckung des Zuschusses von 2210000 R.M., den der außerordentliche Haushaltsplan erfordert, ist mangels bereiter Mittel nur möglich durch Aufnahme einer Anleihe, deren Bewilligung durch besondere Vorlage beantragt ist.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

- I. Der Provinziallandtag setzt die Haushaltspläne der Provinzialverwaltung und der zu ihr gehörigen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1928 gemäß Vorlage fest und ermächtigt den Landeshauptmann, nötigenfalls auch über den 1. April 1929 bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes für 1929 die Geschäfte nach diesen Haushaltsplänen zu führen.
- II. Der Provinziallandtag setzt den durch die Provinzialumlage zu deckenden Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe auf 12200000 R.M. fest.
Zur Deckung dieses Steuerbedarfs soll zunächst für das erste Halbjahr 1928 von den Stadt- und Landkreisen, bei letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden, 10,5% der ihnen für dieses Halbjahr zufließenden Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer erhoben werden.
Die Provinzialumlage für das zweite Halbjahr 1928 soll in Hundertsätzen der im Rechnungsjahre 1928 vom Staate veranlagten Realsteuern erhoben werden, die vom Provinzialausschuß so zu bemessen sind, daß der durch die Steuerbeträge des ersten Halbjahres nicht gedeckte Teil der Provinzialumlage im zweiten Halbjahr gedeckt wird.
- III. Sollten die Überweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer für das Rechnungsjahr 1928 einen anderen Betrag ergeben, wie im Haushaltsplan „Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln“ vorgesehen, so wird der Provinzialausschuß beauftragt, zur gegebenen Zeit den Ausgleich beim Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung herbeizuführen.
- IV. Ein etwaiger Überschuß des Rechnungsjahres 1927/28 ist zur Deckung der Fehlbeträge aus 1925 und 1926 zu verwenden.
- V. Die Mittel zur Deckung des Provinzialzuschusses von 2210000 R.M., den der außerordentliche Haushaltsplan für 1928 erfordert, sind aus einer gemäß besonderer Vorlage aufzunehmenden Anleihe zu entnehmen.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Erläuterungen

zu den Haushaltsplänen.

A Nr. 1.

Hauptverwaltung.

Die Nachweisung der planmäßigen Beamtenstellen vor den einzelnen Haushaltsplänen sowie in der Gesamtzusammenstellung auf Seite 90/91 ist noch nach den Gruppen der früheren Besoldungsordnung aufgestellt, da die Eingruppierung der Beamten auf Grund einer neuen, dem preussischen Besoldungsgesetz vom 17. Dezember 1927 angepaßten Besoldungsordnung bis zur Drucklegung des Haushaltsplanes noch nicht durchgeführt werden konnte. Nach deren Durchführung wird das Schema ein völlig verändertes Bild zeigen, indem einmal die Zahl und Bezeichnung der Gruppen eine andere werden wird, ferner Beamte, die bisher in verschiedenen Gruppen aufgeführt waren, in einer Einheitsgruppe erscheinen und auch umgekehrt Gruppen der früheren Besoldungsordnung in mehrere Untergruppen zerlegt werden.

Die Zahl der Beamten- und Angestelltenstellen weist mit 1563 gegen 1542 und mit 2547 gegen 2493 eine geringe Steigerung auf; sie ist im wesentlichen zurückzuführen auf die Personalvermehrung, die durch das Anwachsen der Krankenzahl in den Heil- und Pflegeanstalten erforderlich geworden ist. Demgegenüber stehen aber an anderer Stelle Ersparnisse an Personal. In dem Mehrbetrag des Besoldungsaufwandes für Beamte von 857 943 R. M. und der Vergütungen für Angestellte von 827 401 R. M. sind sowohl die durch das Aufrücken in höhere Gehaltsstufen bedingten planmäßigen Steigerungen enthalten als auch diejenigen Beträge, welche sich aus der Neuordnung der Gehaltsverhältnisse auf Grund des preussischen Besoldungsgesetzes voraussichtlich ergeben werden. Diese Beträge sind für Beamte mit 642 673 R. M. und für Angestellte mit 697 015 R. M. angenommen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Auswirkung der Besoldungserhöhung auf die Mehrzahl der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung infolge Abbaues der örtlichen Sonderzuschläge eine nur unwesentliche sein wird. Die als Abfindung für den teilweisen oder gänzlichen Wegfall der örtlichen Sonderzuschläge im Laufe des Haushaltsjahres fälligen Beträge sind im Haushaltsplan „Verschiedenes“ mit 217 545 R. M. vorgesehen.

A Nr. 2.

Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten.

Aus dem Haushaltsplan werden gezahlt:

- I. Ruhegehälter für Beamte und Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von Beamten nebst örtlichen Sonderzuschlägen und sozialen Zulagen.
- II. Ruhegehälter für Arbeiter, Angestellte und nicht ruhegehaltsberechtignte Beamte und Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von solchen.
- III. Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und Hinterbliebene von solchen, die kein Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld beziehen.

	Ruhe- gehälter Reichsmark	Hinter- bliebenen- bezüge Reichsmark	Ruhegehalts- empfänger	Witwen von Beamten	Halb- waisen	Voll- waisen
Für 1927 waren vorgesehen . . .	1 633 300	719 200	Stand am 1. 10. 1927: 422	334	122	7
Für 1928 sind vorgesehen . . .	*1 844 700	*871 200	Voraussichtlicher Stand i. J. 1928: 435	344	127	7

* einschließlich des durch die Besoldungsaufbesserung eintretenden voraussichtlichen Mehrbedarfs.

	Ruhe= gelber: Reichsmark	Hinter= bliebenen= bezüge Reichsmark	frühere Arbeiter und Angestellte	Witwen von solchen	Waisen von solchen
Für 1927 waren vorgesehen	400 000	201 000	Stand am 1. 10. 1927: 311	249	108
Für 1928 sind vorgesehen	*450 240	*222 880	Voraussichtlicher Stand im Jahre 1928: 360	270	130

C Nr. 4.**Vermögens- und Schuldenverwaltung.**

Zu Titel I der Einnahme. Die Landesbank beabsichtigt eine nochmalige Erhöhung ihres Stammkapitals, und zwar um 10 Millionen Mark, an der sich der Provinzialverband mit 5 Millionen Mark beteiligen soll; auf die diesbezügliche besondere Vorlage wird verwiesen.

Es ist Einzahlung des erhöhten Kapitals in Raten vorgesehen; wann und in welcher jedesmaligen Höhe die Raten eingefordert werden und dementsprechend an der Verzinsung teilnehmen, läßt sich noch nicht beurteilen, in den Haushaltsplan ist deshalb nur die Verzinsung der bisherigen Beteiligung, andererseits auch keine Belastung aus der für die neue Beteiligung aufzunehmenden Anleihe aufgenommen.

Zu Titel II der Einnahme und zu Titel II der Ausgabe. Von den durch den 71. und 72. Provinziallandtag beschlossenen Anleihen in Gesamthöhe von 44 951 500 R \mathcal{M} sind zu tilgen:

29 000 000 R \mathcal{M} für den Straßenbau mit 5%,
15 951 000 R \mathcal{M} für andere Zwecke mit 2%.

Soweit die Anleihemittel verwendet werden für Zwecke der Einzelhaushaltspläne, sind diese in Form von Erstattungen entsprechend belastet worden; soweit andere Haushaltspläne nicht in Frage kommen, belasten die Zinsen und Tilgungsraten den Haushaltsplan Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Zu Titel III der Einnahme. Die Einnahmen sind, unter Berücksichtigung der Kapitalertragssteuer, wie folgt berechnet:

1. Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk	39 795 R \mathcal{M}
2. Westerwaldbrüche-N.-G. zu Bonn:	
a) Dividende	—
b) Zinsen	32 000 „
3. J. Reh, N.-G., Dillenburg: Dividende	2 765 „
4. Provinzial-Basaltwerke	80 000 „
5. Nürnberg-Ring, Darlehenszinsen	18 000 „
	Summe 172 560 R \mathcal{M}

Zu Titel IV der Einnahme. Da die Nettemühle, wie von Anfang an beabsichtigt war, inzwischen wieder verkauft worden ist, fällt die Pacht fort.

Zu Titel V der Einnahme. Durch Anlegung vorübergehend verfügbarer Bestände sowie durch die Ausstattung der Provinzialanstalten mit Betriebsmitteln ergeben sich Zinseinnahmen, die hier verrechnet werden.

Zu Titel I der Ausgabe. Der aus dem ordentlichen Haushalt für 1925 verbliebene Fehlbetrag von 4 363 522,95 R \mathcal{M} erhöht sich um den Fehlbetrag aus dem Jahre 1926 in Höhe von 18 722,29 R \mathcal{M} auf 4 382 245,24 R \mathcal{M} . Bezüglich der Deckung dieses Fehlbetrages wird auf das Seite 2 des Vorberichts Gefagte verwiesen.

Zu Titel III der Ausgabe. Hier handelt es sich hauptsächlich um Verzinsung des noch nicht gedeckten Teiles des vorstehenden Fehlbetrages.

* einschließlich des durch die Befolungsaufbesserung eintretenden voraussichtlichen Mehrbedarfs.

D Nr. 5.**Provinzialstraßenverwaltung.**

Das Provinzialstraßennetz umfaßt zur Zeit rd. 6730 km Straßen (1927 = rd. 6417 km), von denen rd. 667 km (1926 = rd. 677 km) an Kreise und Gemeinden in eigene Unterhaltung und Verwaltung gegen Rente abgetreten sind. Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der Provinzialstraßen erfolgt durch 12 Landesbauämter — Trier, Cochem, Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Aachen, Köln, Siegburg, Krefeld, Düsseldorf und Kleve —, denen 98 Straßenmeisterbezirke unterstehen.

A. Einnahmen.**Titel I.**

Die Einnahmen aus Dotation und Kraftfahrzeugsteuer sind wie im Vorjahre im Haushaltsplane B Nr. 3 „Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln“ nachgewiesen.

Zu Nr. 1: Rückerstattung seitens des Reiches für Straßeninstandsetzungen auf Anordnung der Besatzungsbehörde. Die Mehrkosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen, die durch die Anforderungen der Besatzungsbehörden entstehen, werden vom Reiche erstattet, soweit die Kosten dieser Arbeiten die Kosten für die gewöhnliche Straßenunterhaltung übersteigen. Da in letzterer Zeit die Anforderungen der Besatzung ganz erheblich zurückgegangen sind, kann in 1928 nur mit dem Eingange eines Betrages von 100 000 R.M. gerechnet werden.

Zu Nr. 2: Vorausleistungen. Nach der Ausführungsanweisung des Ministers des Innern und des Finanzministers zum Gesetz zur Änderung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetze und der Verordnung über die Erhebung von Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung vom 27. November 1926 dürfen Vorausleistungsbeiträge für Kraftfahrzeuge nicht mehr erhoben werden. Es kann auch nicht damit gerechnet werden, daß Kreise auf Grund der Verordnung über die Erhebung von Vorausleistungen vom 25. November 1923 Abgabeordnungen für Pferdebesitzer erlassen.

Zu Nr. 3: Die in den Jahren 1894 bzw. 1896 vertraglich festgesetzten Renten sind durch Erlass des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 14. Januar 1925, Nr. I. 4054/25, in Goldmark aufgewertet worden und werden ab 1. April 1925 in dieser Höhe gezahlt.

Zu Nr. 4: Der Preussische Staat zahlt zu den zwecks Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes für die Straßenbauverwaltung aufgenommenen Anleihen

- a) von 13 000 000 R.M. für 1927 einen Zinszuschuß in Höhe von 4%; für die Jahre 1928 und 1929 einen solchen in Höhe von je 3%,
- b) von 6 000 000 R.M. für 1928, 1929 und 1930 einen Zinszuschuß in Höhe von je 4%.

Titel II.

Zu Nr. 1: Der 71. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 27. März 1926 beschlossen, daß Verwaltungsgebühren ab 1. April 1927 wegen der geringen Höhe des Betrages und der mit der Einziehung des Betrages zusammenhängenden umfangreichen Schreibarbeit nicht mehr erhoben werden sollen.

Zu Nr. 4: Abgaben für Anlagen auf Straßen. Es sind im letzten Jahre viele neue Anlagen — besonders Tankanlagen — hinzugekommen, so daß in 1928 mit dem Eingange des Betrages von 100 000 R.M. gerechnet werden kann.

Zu Nr. 9: Mieten aus Dienstgebäuden. Der Betrag umfaßt die einkommenden Mieten aus den in den Dienstgebäuden der Landesbauämter Prüm, Köln, Bonn, Trier, Krefeld und Aachen vorhandenen Wohnungen. Ferner sind darin die Mieten aus den Straßenmeister-Dienstwohnungen in Wildbergerhütte, Bergisch-Born, Herongen, Wittlich und Preherzmühle enthalten.

Zu Nr. 10: Zinsen des Sammelfonds. Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erlösen für verkaufte Grundstücke und dient zum Ankauf von Grundstücken, die hauptsächlich für Straßenerweiterungen erforderlich werden. Für 1928 kann mit einer Einnahme von 800 R.M. gerechnet werden.

B. Ausgaben.**Titel I.**

Zu Nr. 3: Erstattung an die Hochbauabteilung. Der Betrag umfaßt die Unterhaltungskosten der Dienstgebäude der Landesbauämter Prüm, Köln, Bonn, Trier, Krefeld und Aachen.

Zu Nr. 4: Für die Landesbauämter Prüm, Trier, Köln, Bonn und Aachen sind Dienstgebäude erbaut bzw. angekauft worden. Der eingesezte Betrag dient zur Verzinsung und Tilgung der Bau- bzw. Kaufsummen.

Titel II.

Zu Nr. 1: Der Betrag umfaßt die Gehälter der Bauamtsvorstände und der Landesbausekretäre. Es sind vorhanden 12 Provinzialbauräte, 9 technische Oberinspektoren und 3 technische Inspektoren.

Zu Nr. 3: Der Betrag umfaßt die Vergütung für 2 Landesbausekretäranwärter und 24 Verwaltungsgehilfen bzw. Verwaltungsgehilfinnen. Für 1928 ist wie in 1927 die Umwandlung von 3 Verwaltungsgehilfenstellen in Beamtenstellen vorgesehen.

Titel III.

Zu Nr. 1: Der Betrag umfaßt die Gehälter für 60 Oberstraßenmeister und 38 Straßenmeister.

Zu Nr. 4: Infolge der allgemeinen Erhöhung der Mieten ist eine Erhöhung der Entschädigung notwendig.

Zu Nr. 5: Die auf den Provinzialstraßen immer mehr zunehmenden Arbeiten und die Steigerung des Verkehrs machen eine öftere Vereisung der Straßen notwendig, wodurch die höheren Kosten bedingt sind.

Zu Nr. 6: Infolge Zunahme des Umfangs der Bezirke und der Straßenarbeiten müssen zur Vereisung der Straßen, wenn die Zahl der Straßenmeisterbezirke nicht erheblich vergrößert werden soll, von den Straßenmeistern an Stelle von Fahrrädern Motorräder oder kleine Kraftwagen benutzt werden, für deren Betrieb und Unterhaltung höhere Entschädigungen als für Fahrräder zu zahlen sind. Während in 1927 die höhere Entschädigung für 20 Straßenmeister vorgesehen war, ist diese für 1928 für 30 Straßenmeister vorgesehen.

Zu Nr. 7: Infolge der Benutzung von Motorrädern und kleinen Kraftwagen zur Vereisung der Straßen ist es notwendig, daß die Straßenmeister gegen Unfall höher als bisher versichert werden. Hierdurch erhöht sich der Prämienanteil der Provinz.

Titel IV.

Zu Nr. 2 a: Dieser Titel umfaßt die eigentlichen sachlichen Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen.

Außer den Kosten für die allgemeine Unterhaltung der Jahrbahnen, Bankette, Rinnen, Gräben, Baumpflanzungen, Baumschulen, Brücken, der Durchlässe sowie Futter usw. Mauern umfaßt der Betrag die Kosten für rd. 760 km Chausseierung einschließlich der Neudeckungen auf den bereits übernommenen und 1928 noch zu übernehmenden Straßen, rd. 500 km Oberflächenbehandlung auf chausseierten Jahrbahnen und ferner Verbreiterungen von Straßenfahrbahnen, Ausbau der Straßenturven für den Kraftwagenverkehr, Pflasterumlagen und Ortspflasterungen sowie Brückenerneuerungen und Brückenverstärkungen.

Die Erhöhung des Titels ist besonders deshalb notwendig geworden, weil bis zum 1. April 1928 rd. 390 km und während des Rechnungsjahres 1928 rd. 200 km Kreis- und Gemeindestraßen nach ihrem Ausbau in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz übernommen werden, so daß sich die Gesamtlänge der zu unterhaltenden Provinzialstraßen um rd. 590 km vergrößert. Bekanntlich verursachen neu übernommene Straßen in den ersten Jahren wesentlich erhöhte Unterhaltungskosten.

Zu Nr. 3: Leistungen an Gemeinden und Kreise. Der unter a aufgeführte Betrag umfaßt die mit den Gemeinden und Kreisen für in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommene Provinzialstraßen vertraglich vereinbarte Straßenrente.

Die Höhe der Beteiligung dieser Gemeinden und Kreise an den Zuweisungen aus der ordentlichen Kraftfahrzeugsteuer — Nr. 3 b — hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 11. September 1925 festgesetzt, nachdem die Vertreter der kommunalen Spitzenorganisationen, nämlich der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Städte, des Unterverbandes der Landkreise und des Landgemeindeverbandes West, ihre Zustimmung gegeben haben.

D Nr. 6. Unterstützung zum Bau und Betrieb von Kleinbahnen.

Die Provinz ist an einer Kleinbahn, Merzig-Büschfeld, mit Staat und Kreis zu je einem Drittel beteiligt. Es ist zu erwarten, daß die Bahn in 1928 den eingesezten Überschuß ergibt.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Kleinbahnen wieder wie früher um die Gewährung von Darlehn einkommen. Für die von der Verwaltung alsdann zu zahlenden Zinszuschüsse ist daher ein Betrag von 6000 R.M. vorgesehen worden.

D Nr. 7. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ist durch die Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 2. Juni 1894 geregelt. Hiernach werden die durch den Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel in zwei Fonds geteilt, und zwar in den Fonds A und den Fonds B. Aus dem Fonds A werden Beihilfen für kleinere Wegeinstandsetzungen bewilligt, während der Fonds B für die Gewährung von Beihilfen für größere Arbeiten (Neubau und Ausbau von Wegen) bestimmt ist. Als Grenze für die Bewilligungen aus den einzelnen Fonds ist festgesetzt, daß aus dem Fonds A die Wegebauarbeiten unterstützt werden, deren Gesamtbetrag 3000 R.M. oder bei denen die Beihilfe den Betrag von 1500 R.M. nicht übersteigt; werden die vorgenannten Summen überschritten, so sind die Arbeiten aus dem Fonds B zu unterstützen.

Zu Einnahme Titel I. Zu der zwecks Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms für die Straßenverwaltung aufgenommenen Anleihe von 13 000 000 R.M. zahlt der Preußische Staat für 1927 einen Zinszuschuß in Höhe von 4%; für die Jahre 1928 und 1929 einen solchen in Höhe von 3%. In 1927 ist der Zinszuschuß für die ganzen 13 Millionen Mark unter Titel I Nr. 4 des Haushaltsplanes „Provinzialstraßenverwaltung“ in Einnahme nachgewiesen gewesen.

E Nr. 8. Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

I.

Am 1. April 1927 war vorhanden ein Bestand von	14 542	Zöglingen,
„ 1. Oktober 1927 „ „ „ „ „	14 390	„
Bis zum 1. Oktober hat sich mithin eine Abnahme ergeben von	152	Zöglingen.

Da erfahrungsgemäß in der Zeit der Gerichtsferien eine Abnahme der Überweisungen eintritt, die in den darauf folgenden Monaten wieder ausgeglichen wird, erscheint es angezeigt, für das Rechnungsjahr 1928 den Bestand vom 1. April 1927 mit rund 14 540 Zöglingen zugrunde zu legen.

Diese 14 540 Zöglinge würden sich nach dem Stande vom 1. Oktober 1927 wie folgt verteilen:

1480 = 10,18%	(1399 = 9,28%)*	in Familienpflege,
5940 = 40,85%	(5535 = 36,73%)	in Lehr- und Dienststellen sowie der eigenen Familie und
7120 = 48,97%	(8136 = 53,99%)	in Anstalten, davon
1160 = 7,98%	(1160 = 7,7 %)	in Provinzial-Erziehungsheimen,
5609 = 38,58%	(6976 = 46,29%)	in Privatanstalten und
351 = 2,41%		in Lehrlings- und halboffenen Heimen.

Nach den Pflegefällen vom 1. Oktober 1927 betragen die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben für einen Zögling 717,33 (679,50) R.M., nämlich

a) in Pflegefamilie für

Pflege und Erziehung	365,—	(273,75) R.M.
Bekleidung und Ausrüstung	12,65	(13,98) „
Überführung	15,68	(16,44) „
ärztliche Behandlung und Krankenpflege . .	10,80	(10,46) „
Beaufsichtigung	52,62	(46,20) „

zusammen

456,75 (360,83) R.M.

* Die eingeklammerten Zahlen bedeuten den entsprechenden Stand vom 1. Oktober 1926.

b) in Lehr- und Dienststellen sowie der eigenen Familie für

Bekleidung und Ausrüstung	12,65 (13,98) R.M.
Überführung	15,68 (16,44) "
Beaufsichtigung	52,62 (46,20) "

zusammen

80,95 (76,62) R.M.

c) in Anstalten für

Pflege und Erziehung	1079,77 (964,61) R.M.
und zwar in einem Provinzial-Erziehungsheim 1975,86 (1724,14) = 5,41 (4,72) R.M. täglich — bei Anrechnung der Wirtschaftserträge 1779,57 (1560,42) = 4,88 (4) R.M. täglich — und in einer Privatanstalt** 905,20 (825,46) = 2,48 (2,26) R.M. täglich.	
Bekleidung und Ausrüstung bei Entlassungen aus Anstalten	64,24 (50,12) R.M.
Überführung	15,68 (16,44) "
Krankenpflege und spezialärztliche Behandlung	142,35 (111,86) "

zusammen

1302,04 (1143,03) R.M.

Die Gesamtkosten eines Anstaltszöglings betragen in einem Provinzial-Erziehungsheim 2146,55 (1902,56) = 5,88 (5,21) R.M. täglich — bei Anrechnung der Wirtschaftserträge 1951,12 (1638,84) = 5,35 (4,49) R.M. täglich — und in einer Privatanstalt 1127,47 (1003,88) = 3,09 (2,75) R.M. täglich.

In den täglichen Pflegekosten für die Provinzial-Erziehungsheime ist ein Betrag von 2,68 (2,29) R.M. für Personalkosten enthalten, der durch die Erhöhung der Beamtenegehälter und Angestelltenvergütungen und die sozialen Zulagen bedingt ist.

II.

Die Gesamtausgaben werden für das Rechnungsjahr betragen	11 042 000 R.M.
Davon ab die eigenen Einnahmen der Verwaltung des Fürsorgeerziehungswesens nach Titel II =	220 000 R.M.
und nach Titel III =	1 000 "
	221 000 "
	Rest
	10 821 000 R.M.
Hiervon beträgt der Zuschuß des Staates zwei Drittel, also	7 214 000 "
Das restliche Drittel mit	3 607 000 "
stellt die Mehrausgabe dar, die durch Provinzialzuschuß zu decken ist.	

F Nr. 9.

Provinzial-Erziehungsheime.

I.

Heim	Das Heim ist berechnet auf Zöglinge	Verpflegung ist berechnet für	
		Beamte, Schwestern, Angestellte und kranke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B
Fichtenhain	260	22	257
Rheindahlen	300	65	265
Solingen	260	21	255
Guskirchen	340	62	320
Summe	1160	170	1097

** In einer evangelischen Privatanstalt 956,30 (868,70) = 2,62 (2,38) R.M. täglich.
 " " katholischen " 876,— (803,—) = 2 40 (2 20) " "

II.

Heim	Grund-Eigentum			Gebäudflächen, Hof-, Lagerraum usw., Wald- und Obflächen			Davon verpachtet			Zusammen			Bleiben für die Landwirtschaft			Dazu sind gepachtet		
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Fichtenhain . . .	118	25	44	24	46	99	6	25	—	30	71	99	87	53	45	—	—	—
Rheindahlen . . .	61	13	02	14	38	65	—	74	86	15	13	51	45	99	51	26	69	58
Solingen . . .	91	21	97	30	55	70	1	96	57	32	52	27	58	69	70	—	—	—
Euskirchen . . .	80	—	—	11	11	—	—	—	—	11	11	—	68	89	—	—	—	—
Summe	350	60	43	80	52	34	8	96	43	89	48	77	261	11	66	26	69	58

G Nr. 10.**Landesjugendamt.**

Bei den Einnahmen steht die Höhe des zu erwartenden Staatszuschusses noch nicht fest. Es ist daher vorläufig ein gleicher Betrag eingesetzt worden, wie ihn der Staat im Vorjahre gewährt hat.

Bei den Ausgaben empfiehlt es sich, für Beihilfen für Zwecke der Jugendfürsorge den gleichen Betrag wie im Vorjahre bereitzustellen. Hierzu ist zu bemerken, daß das Landesjugendamt als neue Aufgabe die Gewährung von Zuschüssen zur freiwilligen Unterbringung von gefährdeten Jugendlichen im Alter von 14—18 Jahren übernommen hat, bei denen nach der Rechtsprechung eine Überweisung zur Fürsorgeerziehung nicht in Frage kommt, andererseits aber eine Trennung von der bisherigen Umgebung zur Verhütung der Verwahrlosung notwendig ist. Die Durchführung dieser freiwilligen Hilfe erfolgt in sinnmäßiger Anwendung der Bestimmungen über die Fürsorgeerziehung. Die Höhe des Zuschusses im einzelnen wird von Fall zu Fall durch den Landeshauptmann festgesetzt. Er darf nur gegeben werden, wenn der Antragsteller die Hälfte bis ein Drittel der Kosten übernimmt und die anderweite Unterbringung ohne Inanspruchnahme der Mittel des Landesjugendamtes nicht durchgeführt werden kann.

Für Beihilfen zu Zwecken der Jugendpflege und Jugendbewegung wird mit Rücksicht auf die großen Bedürfnisse auf diesem Gebiete empfohlen, einen höheren Betrag als im Vorjahre zur Verfügung zu stellen. Die Erhöhung erscheint namentlich deshalb geboten, um den lebhaften Bestrebungen der freien Organisationen auf Schaffung einer ausreichenden Zahl von Jugend-, Ferien- und Freizeitheimen die verdiente Förderung und Unterstützung angeeignen lassen zu können, zum anderen, weil der notwendige weitere Ausbau des Lichtspielwesens im Rheinland eine starke Mithilfe des Landesjugendamtes erfordert.

Als neuer Titel erscheint in der Ausgabe die Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur. Es handelt sich hierbei um die Ausgaben, die dem Landesjugendamt durch seine gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung als Antragsbehörde bei der Ausführung des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften vom 18. Dezember 1926 entstehen. Die Höhe dieser Ausgaben läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Es ist daher schätzungsweise ein Betrag eingesetzt worden.

Im übrigen wird vorgeschlagen, angesichts der unvermindert starken Bedürfnisse die gleichen Beträge wie im Vorjahre zur Verfügung zu stellen.

H Nr. 11.**Landesfürsorgewesen.**

Ausgabe: Titel II. Die bedeutende Steigerung der Ausgaben ist bedingt durch die immer höheren Ansprüche, die insbesondere von den großstädtischen Bezirksfürsorgeverbänden für die Verpflegung land- hilfsbedürftiger Personen in Krankenhäusern erhoben werden, sowie durch die Erhöhung der Pflegekosten für Geistesranke in den Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten und in den Privatanstalten.

Titel III. Ein Betrag von 100 000 R.M. dürfte nach den bisherigen Erfahrungen ausreichen, aber auch notwendig sein, um vorhandene und neuentstehende Einrichtungen der Wandererfürsorge zu unterstützen.

H Nr. 12.**Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.**

Durch das am 1. Oktober 1927 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist die Belegung der Arbeitsanstalt auf der Frauenseite sehr stark beeinflusst worden. Auf Grund des Gesetzes ist die sittenpolizeiliche Kontrolle aufgehoben; im übrigen ist der gesetzliche Tatbestand, der zur Bestrafung und damit zum Arbeitshaus führt, erheblich verengert worden.

Diese Umstände führten dazu, daß die Belegung der Korrigendinnenabteilung, die im Laufe des Rechnungsjahres vorübergehend die Zahl von 179 erreicht hatte, zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplanes auf 42 gesunken war. Da noch gar nicht zu übersehen ist, wie die Gerichte und die Polizeibehörden sich zu dem neuen Gesetz einstellen werden, so wird mit einer höheren Belegung als 70, wie im Haushaltsplan für das Jahr 1928 vorgesehen, keinesfalls zu rechnen sein.

Wenn trotzdem die Zahl der zu verpflegenden Insassen insgesamt nur um 80 Köpfe heruntergesetzt zu werden brauchte, so liegt dies an der beständigen Zunahme der entmündigten Trinker und Trinkerinnen und der Hilfsbedürftigen; insbesondere nimmt die Zahl der Insassen des Trinkerheims ständig zu.

Die Verringerung der Belegung auf der Frauenseite hat natürlich auf das Ergebnis des Arbeitsbetriebes einen ungünstigen Einfluß; es muß infolgedessen mit einer Verringerung des Überschusses aus dem Arbeitsbetriebe um rund 44 000 R.M. gerechnet werden.

Der Pflegesatz für die Insassen des Heimes für entmündigte Trinker und Trinkerinnen sowie für die als säumige Nährpflichtige gemäß der Fürsorgepflichtverordnung der Arbeitsanstalt überwiesenen Personen beträgt 1,50 R.M. pro Kopf und Tag, während der Pflegesatz für Land- und Bezirkshilfsbedürftige auf 2,20 R.M. täglich festgesetzt ist. Die Pflegesätze erscheinen unter Titel I der Einnahme. Als Beöstigungssatz sind pro Kopf und Tag 0,90 R.M. (nur Rohmaterialien) vorgesehen.

Grundbesitz der Arbeitsanstalt:

ha	a	qm	Davon für Landwirtschaft			Dazu Pachtland		
			ha	a	qm	ha	a	qm
58	80	90	36	73	72	3	15	05

J Nr. 13.

Anstaltsfürsorge

für bezirksbilfsbedürftige Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme u. Blinde

nach § 6 der preußischen Ausführungsverordnung vom 17. 4. 1924.

Nach dem rechnungsmäßigen Abschluß des Rechnungsjahres 1926 betrug der Bestand der aus dem vorbezeichneten Haushaltsplan zu unterhaltenden Kranken (ohne die unentschiedenen Pflegefälle) am 31. März 1927 13 813 und die Zahl der Pflegetage rund 4 900 000. Wenn nun auch bei fortschreitender Besserung der Wirtschaftslage und in Anbetracht der in der Entwicklung begriffenen Einrichtungen der offenen Fürsorge nach wie vor die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß allmählich auf diesem Fürsorgegebiete wieder einigermaßen normale Verhältnisse eintreten werden, so muß doch nach den letzten Feststellungen mit 5 400 000 Pflegetagen in 1928 gerechnet werden; die haushaltsplanmäßige Zahl von Pflegetagen für 1927 — 5 Millionen — ist nach dem Abschluß von 1926 zu niedrig gegriffen. Mit Rücksicht darauf, daß auch die Pflegesätze ab 1. April 1928 erhöht werden müssen — in den Provinzialheil- und Pflegeanstalten für Kranke in der Normalklasse um 40 R.P. für Person und Tag — steigert sich der Durchschnittspflegesatz von 2,90 auf 3,20 R.M. Dabei werden die dem Rheinischen Landesfürsorgeverbände zu erstattenden reglementsmäßigen Spezialkosten (Individualkosten) ebenfalls eine Erhöhung erfahren, und zwar von 2,10 auf 2,30 R.M. für Person und Tag. Hiernach stellt sich die Ausgabe an

Anstaltspflegekosten usw. (Titel II) auf 17 280 000 R.M.
und die Einnahme an Spezialkosten (Titel I) auf 12 420 000 R.M.

Der höhere Ansaß bei Titel II der Einnahme auf 20 000 R.M. gegenüber 10 000 R.M. in 1927 ist durch die infolge der Besserung der Wirtschaftslage wieder einsetzende größere Erstattungsfähigkeit hinsichtlich der Pflege- und Beerdigungskosten durch die Kranken und deren unterhaltspflichtigen Angehörigen begründet. Im übrigen werden Beiträge der Kranken oder Drittverpflichteter gemäß Beschluß des 63. Rheinischen Provinziallandtages nur insoweit eingezogen, als sie die Spezialkosten übersteigen, im übrigen aber den Bezirksfürsorgeverbänden belassen. Vermögensbeträge werden nach wie vor im Einvernehmen mit den Bezirksfürsorgeverbänden in der Regel an die betreffende Anstalt zur Verrechnung auf die vollen Anstaltskosten abgeführt, so daß sie hier nicht in die Erscheinung treten, sondern eine Verminderung der Ausgabe herbeiführen.

Zu Titel III und IV erscheinen die Beträge von 20 000 R.M. und 80 000 R.M. ausreichend.

J Nr. 14.**Krüppelfürsorge.**

I.

Anscheinend hat die Zahl der erfaßten Krüppel ihren Höhepunkt noch nicht erreicht. Trotzdem wird es genügen, auch für das Jahr 1928 die Zahl von 2700 anstaltspflegebedürftigen Krüppeln vorzusehen, da diese Zahl nach den bei Aufstellung des Haushaltsplanes vorliegenden Unterlagen bis zum Ablauf des Jahres 1927 kaum erreicht werden dürfte.

Wenn trotzdem mit einer erhöhten Zahl von Pflegetagen — 688 500 statt 675 000 im Vorjahre — gerechnet werden muß, so erklärt sich diese Steigerung aus der Zunahme der langfristigen Fälle. Es wäre aber falsch, anzunehmen, als ob trotz der weitgehenden volkshygienischen Maßnahmen der Krüppelfürsorge in den letzten Jahren die Fälle der langfristigen Krankenhausbehandlung zunähmen. Das Gegenteil ist der Fall, da die allmählich immer frühzeitiger einsetzende Heilbehandlung auch eine verhältnismäßig schnelle Beendigung der ärztlichen Heilmaßnahmen im Gefolge hat. Und doch entfällt durchschnittlich auf den einzelnen in die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes übernommenen Krüppel eine längere Pflegedauer als in früheren Jahren. Der Grund ist in der Zunahme der zur Berufsausbildung in Anstalten untergebrachten Jugendlichen zu suchen. Die auf dem Gebiete der Berufsschulung Erwerbsbeschränkter seit dem Inkrafttreten des Krüppelfürsorgegesetzes erzielten erheblichen Fortschritte ermöglichen es, manchen Hilfsbedürftigen in das Erwerbsleben einzugliedern, der früher für die Ausübung eines Berufes nicht in Frage gekommen wäre. Infolgedessen gewinnen die Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung von Krüppeln von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Da in ihnen jugendliche Krüppel beiderlei Geschlechts im allgemeinen eine 3—4jährige Ausbildung erfahren, so muß naturgemäß die Durchschnittspflegedauer der vom Landesfürsorgeverband in Anstaltspflege untergebrachten Krüppel verlängert werden.

Erfreulicherweise wird sich aber trotz der Erhöhung der Zahl der Pflegeetage eine geringere Gesamtausgabe für Pflegekosten bei Titel II der Ausgabe ergeben.

II.

Beiträge der Krüppel oder Drittverpflichteter (Titel II der Einnahme) werden gemäß Beschluß des 63. Provinzial-Landtages vom Rheinischen Landesfürsorgeverbande nur insoweit eingezogen, als sie die Individualkosten übersteigen. Mit Rücksicht auf die zumeist ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Zahlungspflichtigen dürfte nach den bisherigen Erfahrungen der Ansatz von 2000 R.M. ausreichen.

III.

Es empfiehlt sich, wieder einen Betrag von 100 000 R.M. zur Förderung der vorbeugenden Krüppelfürsorge in den Haushaltsplan einzusetzen (Titel III) und hiervon gemäß den vom Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 1. März 1927 aufgestellten Richtlinien einen Teilbetrag bis zur Höhe von 30 000 R.M. zur Unterstützung solcher Krüppel zu verwenden, die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen können, insbesondere zur Gewährung von Beihilfen zu den Beschaffungskosten für orthopädische Hilfsmittel, Krankenfahrstühle, Erziehungsbeihilfen, Ausbildungsprämien usw.

K Nr. 15.**Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.**

Diese Haushaltspläne umfassen die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes für Geisteskranke, Epileptiker und Idioten in eigenen Anstalten. Neben armenrechtlich hilfbedürftigen Pfleglingen finden auch selbstzahlende Kranke Aufnahme.

Anstalt	Zu beföstigen sind					
	Kranke in Tischl.		Jugendliche	Psychopathen	Beamte, Angestellte usw.	Insgesamt
	I	II				
Andernach	20	710	—	—	108	838
Bedburg-Hau	—	2 560	—	—	320	2 880
Bonn	30	890	—	—	176	1 096
Provinzial-Kinderanstalt	—	—	66	—	12	78
Düren	5	685	—	—	78	768
Provinzial-Psychopathenheim	—	—	—	40	11	51
Galkhausen	—	550	—	—	78	628
Grafenberg	60	840	—	—	168	1 068
Johannistal	5	1 095	—	—	134	1 234
1928	120	7 330	66	40	1 085	8 641
1927	120	7 125	60	40	1 051	8 396

Von der Gesamtzahl der Kranken (Belegungsziffer 7 556) sind rund 1 500 Selbstzahler. Diese sind meistens II. Klasse, die für Rechnung einer Krankenkasse untergebracht sind. In der Hauptsache werden arme Kranke auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 bzw. der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 17. April 1924 verpflegt.

Die vom Provinzialausschuß, der hierzu durch den Provinziallandtag ermächtigt ist, festgesetzten Pflegesätze betragen bisher für die I. Klasse 6 R. M. und für die II. Klasse 3,60 R. M. Infolge der zwischenzeitlich zugenommenen Teuerungsverhältnisse und der eingetretenen Gehalts- und Lohnaufbesserungen ist eine Erhöhung des Pflegesatzes vom 1. April 1928 ab vorgesehen, und zwar soll der Pflegesatz für die I. Klasse mit 6 R. M. bestehen bleiben, jedoch der für die II. Klasse von 3,60 R. M. auf 4 R. M. erhöht werden. Diese Sätze sind in den Einnahmen unter Titel I „Pflegegeld“ der Entwürfe der Haushaltspläne vorgesehen. Soweit die Einnahmen aus dem Pflegesatz und aus eigenen Betrieben der Anstalten zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen sollten, wird der Fehlbetrag durch Zuschüsse aus Mitteln des Provinzialverbandes gedeckt.

Der Beföstigungssatz (nur für Rohmaterialien) für die I. Klasse ist auf 1,50 R. M. und für die II. Klasse auf 0,80 R. M. pro Kopf und Tag festgesetzt.

Für Kranke I. Klasse sind je 2 196 und für Kranke II. Klasse je 1460 R. M. jährlich an Pflegegeld zu Titel I der Einnahme berechnet. Bei diesem Titel wurden indessen für Freistellen insgesamt 117 640 R. M. abgezogen.

Die Zahl der Kranken der Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen konnte von 400 auf 550 erhöht werden, weil der katholische Fürsorgeverein mehrere Gebäude geräumt hat. Es steht zu erwarten, daß im Laufe des Jahres 1928 der Rest der Gebäude ebenfalls geräumt wird, weil der Fürsorgeverein eine neue Anstalt bei Mahen errichtet. Nach völliger Räumung der Anstalt werden weitere 500 Plätze für Geisteskranke zur Verfügung stehen.

Über den Umfang des Grundbesitzes und der landwirtschaftlich benutzten Flächen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Anstalt	Grundbesitz						Pachtland		
	davon für Landwirtschaft						ha	a	qm
	ha	a	qm	ha	a	qm			
Andernach	124	22	61	97	89	17	24	20	94
Bedburg-Hau	216	42	93	136	82	—	—	—	—
Bonn	23	82	73	8	06	98	29	29	01
Düren	31	64	49	14	25	—	—	—	—
Galkhausen	126	51	13	58	48	92	2	—	—
Grafenberg	53	56	87	31	29	12	—	—	—
Johannistal	145	59	57	58	76	24	—	—	—
Summe	721	80	33	405	57	43	55	49	95

L Nr. 16. Orthopädische Provinzial-Kinderheilstalt Süchteln.

I.

Nach Fertigstellung der Erweiterungsbauten der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilstalt zu Süchteln ist mit einer normalen Belegung von rund 370 Kindern — darunter 40 Selbstzahler — zu rechnen. Die Pflegekosten ergeben bei Annahme von täglich 4 *RM* für die durch die Fürsorgeverbände untergebrachten Krüppel bzw. von 4,50 *RM* täglich für Selbstzahler den unter Titel I errechneten Jahresaufwand. Die Zahlung dieses Betrages erfolgt aus Titel II und IV des Haushaltsplanes für die gesetzliche Krüppelfürsorge.

II.

Bei Aufstellung des vorjährigen Haushaltsplanes wurde damit gerechnet, daß vom Anfang des Rechnungsjahres 1927 ab die Anstalt mit 370 Kranken belegt werden könne. Tatsächlich hat sich aber die Fertigstellung der Bauten bis zum Frühsommer hingezogen. Infolgedessen ist die volle Belegziffer erst in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres 1927 erreicht worden.

Naturgemäß mußte die Vermehrung des Arztes- und Pflegepersonals mit der fortschreitenden Erweiterung der Anstalt gleichen Schritt halten.

Die seelsorgerische Betreuung der Ordensschwestern und der durchschnittlich über 300 betragenden katholischen Anstaltsinsassen wird nach dem vollständigen Ausbau der Anstalt zweckmäßig in der Weise durchgeführt, daß die Schwestern eine geeignete Kraft als Hausgeistlichen anstellen, der zugleich auch die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Kinderheilstalt übernimmt. Zu seiner Besoldung soll seitens der Provinz ein Zuschuß von monatlich 150 *RM* gezahlt werden.

Die Einrichtung der orthopädischen Werkstätte und die Vergrößerung des technischen und gärtnerischen Betriebes macht im übrigen die aus der dem Haushaltsplan vorangestellten Übersicht zu entnehmende Personalvermehrung erforderlich.

III.

Der Beföstigungsatz war bisher mit Rücksicht auf den ständigen Wechsel der Belegungsziffer und im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Wirtschaftsführung während der Um- und Erweiterungsbauten mit Vorbedacht reichlich hoch bemessen. Bei voller Belegung der Anstalt wird es möglich sein, die bisherige allgemein als gut anerkannte Verpflegung für 1,05 *RM* weiter zu liefern. Hiernach ergibt sich der bei Titel V Nr. 1 errechnete Betrag.

M Nr. 17. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

a) Einnahmen.

Titel I 1. Die im Haushaltsplan 1927 angeetzten 3000 *RM* Entschädigung seitens des Reiches für die Arbeiten des Oberausschusses für Vorzugsrenten sind in diesem Jahre wieder in Wegfall gekommen, da es sich nur um eine einmalige Entschädigung handelt. Die Überweisung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Zusatzrenten ist unverändert geblieben.

Titel II 2. Die hier eingesezte erhöhte Summe von 70 000 *RM* entspricht den Zahlungsverpflichtungen der Kriegsbeschädigten, die im Rechnungsjahr 1928 fällig werden.

b) Ausgaben.

Titel I 1—3. Die Mehrausgaben sind hier ausschließlich auf die Besoldungserhöhung zurückzuführen.

Titel I 6. Die hier vorgesezene Ausgabensteigerung ist notwendig unter Berücksichtigung der im Laufe des Jahres 1927 eingetretenen Portoerhöhungen.

Titel II 4b. Die Erhöhung dieser Position von 40 000 auf 50 000 *RM* entspricht einem Wunsche des 73. Rheinischen Provinziallandtags.

Titel II 5. Die Herabsetzung dieser Position kann unbedenklich erfolgen, nachdem die belegten Heime regelmäßig zu ihrem Ausbau Beihilfen bekommen haben, die sich jetzt in vollkommeneren Einrichtungen auswirken.

Titel II 6. Die tatsächliche Ausgabe beträgt hier nur 30 000 *RM* gegenüber 40 000 *RM* im Vorjahre, weil an Stelle der für 1927 eingesezten zurückfließenden Darlehen in Höhe von 50 000 *RM* in diesem Jahre 70 000 *RM* zurückfließen werden.

N Nr. 18. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Das Provinzialinstitut ist auf Grund eines Beschlusses des 69. Provinziallandtages errichtet und dient der Ermittlung und Bereitstellung von Eignungsprüfungsmethoden, sowie der Ausbildung von Berufsberatern und Arbeitsvermittlern in der praktisch-psychologischen Begutachtung. Außerdem werden von dem Institut die kriegsbeschädigten Hirnverletzten betreut, und zwar sowohl in ambulanter wie in stationärer Behandlung. Auch andere Hirnverletzte und Erwerbsbeschränkte, die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalt und Arbeitsämter zuweisen, können im Institut behandelt werden. Es wird mit einer Durchschnittsbelegung von 17 Personen zum Pflegeplatz von 4,50 R.M. pro Kopf und Tag gerechnet.

Der vorliegende Haushaltsplan muß als Übergangshaushaltsplan angesprochen werden, weil angestrebt wird, den wesentlichen Teil des Instituts, der sich auf Eignungsprüfungen und Erforschung von Prüfmethode bezieht, der neuen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anzugliedern. Die Verhandlungen werden zu Beginn des Haushaltsjahres 1928 aufgenommen. Bis zur endgültigen Regelung der Angelegenheit kann mit dem vorgeesehenen Zuschuß gerechnet werden.

O Nr. 19. Hebammenwesen.

Auf dem Gebiete des Hebammenwesens liegt dem Provinzialverbande die Pflicht zur Ausbildung von Hebammen ob, und zwar in der Hauptsache die Ausbildung solcher Schülerinnen, die nachweisbar Aussicht haben, in absehbarer Zeit nach Abschluß ihrer Hebammenausbildung in einem Stadt- oder Landkreise der Rheinprovinz eine ausreichende Beschäftigung als Hebamme zu erhalten oder als Bezirkshebammen angenommen zu werden. Nach Zurücklegung des Ausbildungslehrganges haben die Schülerinnen sich einer staatlichen Prüfung zu unterziehen, über deren Ergebnis nach Bestehen der Prüfung ihnen vom Oberpräsidenten ein Zeugnis ausgestellt wird.

Außerdem hat der Provinzialverband für alle berufstätigen Hebammen, welche das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Fortbildungslehrgänge einzurichten.

Seit der Vermietung der Provinzial-Hebammenlehranstalt Köln an die Stadt Köln vom 16. Mai 1924 ab sind die Hebammenausbildungs- und Fortbildungskurse in der Anstalt Elberfeld durchgeführt worden; der Haushaltsplan für die Anstalt Köln fällt fort. Für die Anstalt Elberfeld ist eine durchschnittliche Zahl von 75 Hebammenschülerinnen in Ansatz gebracht worden. Die Ausbildungslehrgänge dauern je 18 Monate. Die Schülerinnen aus der Rheinprovinz haben 1,25 R.M. täglich, das ist die Hälfte der täglichen Verpflegungskosten, an Ausbildungskosten zu zahlen. Nichtrheinländerinnen zahlen 2,50 R.M. für den Tag. Die Aufnahme solcher Schülerinnen erfolgt nur, wenn nach Aufnahme der für die Kreise und Anstalten der Rheinprovinz auszubildenden Schülerinnen noch Plätze frei bleiben. Sodann sind fortlaufende Fortbildungskurse für ausgebildete Hebammen von dreiwöchiger Dauer für je durchschnittlich 25 Hebammen gegen einen täglichen Vergütungsatz von 3 R.M. vorgeesehen.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Schülerinnen, mit der für das Jahr 1928 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt Elberfeld zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I.

Zahl der Schülerinnen zu 1,25 R.M.	Zahl der Hebammen für Fortbildungslehrgänge
75	435

An Pflegekosten sind einschließlich Arzneien und Verbandsmaterial für Pflegeklasse I 12 R.M., für Klasse II und für die gynäkologische Abteilung 9 R.M., für die Klasse III 4,50 R.M., ferner für Säuglinge 2,25 R.M. täglich angenommen. Hiernach und unter der Annahme von 365 Pflegetagen für das Jahr ist die Einnahme zu Titel I 2 unter Berücksichtigung der ganzen und teilweisen Freistellen errechnet.

II.

Zahl der Betten in				Ferner Betten in Freistellen zur Verfügung des Direktors	Zahl der Säuglinge	Ferner Zahl der Säuglinge in Freistellen zur Verfügung des Direktors
Klasse I	Klasse II	der gynäkologischen Abteilung	Klasse III			
2	15	5	50	60	10	10

Es sind zu beköstigen:

III.

Tischklasse I		Tischklasse II				Säuglinge
Pfleglinge	Ärzte	Pfleglinge	Personal	Schülerinnen	Teilnehmerinnen an Fortbildungskursen	
22	8	110	42	75	435	20

Für Pfleglinge, Ärzte, Personal, Schülerinnen und Säuglinge sind je 365 Tage und für die Teilnehmerinnen an Wiederholungskursen je 21 Tage gerechnet. Für die erste Tischklasse sind 2,70 R.M., für die zweite Tischklasse 1,80 R.M. und für die Säuglinge 1 R.M. für den Tag angesetzt. Hiernach sind die Ausgaben unter Titel IV 1 berechnet. Ferner wurden für besondere Verordnungen für Schwerfranke 3 800 R.M. zugeseht.

P Nr. 20.**Taubstummeneinrichtungen (Schulen).**

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, taubstummen Kindern, die das siebente Lebensjahr vollendet haben und für die von dem im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Der Rheinische Provinzialverband verfügt über neun Taubstummeneinrichtungen, und zwar in Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier. Die Anstalten in Aachen, Brühl, Guskirchen, Kempen, Köln und Trier dienen hauptsächlich zur Unterbringung von Zöglingen katholischen Bekenntnisses, die in Elberfeld und Neuwied von evangelischen Schülern, während in Essen sowohl katholische wie evangelische Kinder aufgenommen werden. Die Anstalt in Guskirchen hat lediglich schwachbefähigte Schüler, die Anstalt in Neuwied neben einer Abteilung für normalbefähigte Zöglinge auch eine besondere Abteilung für schwachbefähigte. Ein Teil der Zöglinge besucht die Anstalten als Schulgänger vom Elternhause aus. Der größere Teil ist in Pflegestellen (Familienpflege, klosterlichen Anstalten, Waisen- und Erziehungshäusern) untergebracht. Die Anstalt in Guskirchen hat ein eigenes, dem Provinzialverbande gehöriges Internat. Die Wirtschaftsführung liegt hier Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen in Düren ob. In Neuwied sind die älteren männlichen Zöglinge in Familienpflege und die übrigen in einem dem dortigen Frauenverein zur Krankenpflege gehörigen internatsähnlichen Pflegehause untergebracht. Die Wirtschaftsführung und Pflege der Zöglinge in diesem Pflegehause liegt in Händen von Diakonissen aus Kaiserwerth.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Zöglinge, mit der für das Jahr 1928 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I			II				
Anstalt in	Anfaß 1928		Anstalt in	Zu verpflegen sind			
	Zahl der Zöglinge	davon Schulgänger		Zöglinge	Schwestern und Diakonissen	Hauspersonal	insgesamt
Aachen	75	15	Aachen	60	—	—	60
Brühl	75	10	Brühl	65	—	—	65
Elberfeld	85	25	Elberfeld	60	—	—	60
Essen	80	45	Essen	35	—	—	35
Guskirchen	95	5	Guskirchen	90	12	3	105
Kempen	80	5	Kempen	75	—	—	75
Köln	90	30	Köln	60	—	—	60
Neuwied	105	5	Neuwied	100	4	6	110
Trier	115	10	Trier	105	—	—	105
Summe	800	150	Summe	650	16	9	675

Für insgesamt 650, an je 280 Pflege- (Unterrichts-) Tagen und für 108 kur- und erholungsbedürftige, an je 34 Sommerferientagen zu verpflegende Zöglinge ist unter Einsetzung eines Satzes von 2,80 R.M. täglich die Einnahme unter Titel I 1 errechnet worden.

Für insgesamt 460 bei Pflegefamilien und in Pflegehäusern untergebrachte Zöglinge der Anstalten in Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Köln und Trier ist unter Zugrundelegung von 280 Pflegetagen und unter Ansetzung eines täglichen Pflegegeldes von 2,15 R.M. die Ausgabe bei Titel IV 1 errechnet worden. Bei der Internatsanstalt Guskirchen ist diese Ausgabe errechnet für insgesamt 90 Zöglinge zu je 280 Tagen und für 15 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen und unter Ansetzung eines Satzes von 1,20 R.M. täglich für Beköstigung. Bei der Anstalt Neuwied sind zur Errechnung der Ausgaben für die Beköstigung 35 in Familienpflege stehende Zöglinge zu je 280 Tagen mit einem Tagesatz von 2,15 R.M. sowie 65 in Internatspflege befindliche Zöglinge zu je 280 Tagen und 10 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen mit einem Tagesatz von 1,75 R.M. einschließlich der Kosten für Bestellung von Wohnung und Aufwartung in Ansatz gebracht worden.

P Nr. 21.**Taubstummenheim Guskirchen.**

Im Provinzial-Taubstummenheim in Guskirchen werden Taubstumme aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, jedoch besonderer Pflege nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Der Etat rechnet mit einer durchschnittlichen Verpflegungsstärke von 45 Pfleglingen.

Für insgesamt 45 Pfleglinge ist unter der Annahme von 365 Pflegetagen und eines Satzes von 2,50 R.M. täglich die Einnahme unter Titel I errechnet worden.

Die Ausgabe für Beköstigung unter Titel III 1 entspricht einem täglichen Satze von 1,30 R.M. für 45 Pfleglinge und 4 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen.

Q Nr. 22.**Blindenwesen.**

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, blinden Kindern, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Der Rheinische Provinzialverband verfügt zur Durchführung dieser Aufgabe über zwei eigene Anstalten, die Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren für katholische und die Blinden-Unterrichtsanstalt in Neuwied für evangelische Zöglinge. Beide Anstalten haben Internate. Die Wirtschaftsführung in Düren liegt Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen in Düren ob, die in Neuwied Diakonissen aus dem Mutterhaus in Kaiserswerth unter Leitung des Frauenvereins zur Krankenpflege in Neuwied.

Beiden Anstalten sind zum Zwecke der Ausbildung der Zöglinge in einem Handwerk Arbeitsbetriebe mit dem erforderlichen Ausbildungspersonal (Handwerksmeistern) angegliedert.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Zöglinge, mit der für das Rechnungsjahr 1928 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I		II				
Anstalt in	Zahl der Zöglinge Ansatz 1928	Anstalt in	Zu verpflegen sind:			
			Zöglinge	Schwester und Diakonissen	Hauspersonal	insgesamt
Düren	230	Düren	230	24	16	270
Neuwied . . .	95	Neuwied . . .	95	4	12	111
Summe	325	Summe	325	28	28	381

Für insgesamt 325 Zöglinge ist unter der Annahme von je 280 Pflege- (Unterrichts-)tagen und eines Satzes von 2,80 R.M. täglich die Einnahme unter Titel I 1 errechnet worden.

Für insgesamt 325 Zöglinge zu je 280 Tagen und für 56 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen und unter der Annahme eines Pflegejahres bei der Anstalt Düren von 1,20 R.M. und bei der Anstalt Neuwied von 1,35 R.M. täglich für Beköstigung ist die Ausgabe unter Titel IV 1 errechnet.

R Nr. 23.

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Der Haushaltsplan für landwirtschaftliche Angelegenheiten schließt für 1928 in der Gesamtausgabe* mit 2 269 900 R.M. gegenüber im Vorjahre mit 2 144 800 R.M. ab. Dieser Gesamtausgabe steht eine Einnahme von 758 800 R.M. gegenüber. Der Provinzialzuschuß beträgt infolgedessen 1 511 100 R.M. gegenüber 1 386 000 R.M., also mehr 125 100 R.M. Die Erhöhung des Zuschusses um 125 100 R.M. gegenüber dem Vorjahre ist teilweise insofern nur eine scheinbare, als im Vorjahre im Laufe des Rechnungsjahres vom Provinzialauschuß aus dem Titel Verschiedenes des Haupthaushaltsplanes noch 20 000 R.M. für 1927 nachbewilligt wurden, und zwar:

10 000 R.M.	für die Saatzuchtstelle des Rheinischen Bauernvereins in Wuir,
5 000 R.M.	für die Gärtnerische Versuchsanstalt in Friesdorf bei Bonn,
5 000 R.M.	Erhöhung des Betrags an Aufforstungsbeihilfen,
20 000 R.M.	zusammen.

Die Steigerung der Ausgaben für die im Haushaltsplan „Landwirtschaftliche Angelegenheiten“ aufgeführten Zwecke beträgt also gegenüber 1927 in Wirklichkeit nur 105 100 R.M. Letztere Steigerung erklärt sich vor allem aus folgenden Positionen:

Unter Titel II d und e sind zusammen 19 000 R.M. mehr ausgegeben zur stärkeren Durchführung der Forstberatung seitens der Landwirtschaftskammer zwecks Ertragssteigerung im rheinischen Privatwalde und zu erhöhten Aufforstungsbeihilfen an Gemeinden.

Unter Titel III Nr. 1 sind 15 000 R.M. mehr vorgesehen für die neuen landwirtschaftlichen Schulen, die neuen Mädchenklassen und für die Ackerbauerschule in Lechenich (vgl. die besondere Vorlage).

Unter Titel IV Nr. 2 sind 20 000 R.M. eingesetzt zur Förderung des rheinischen Obst- und Gemüsebaues. Bisher wurden aus dem Provinzialanteil am Fonds zur Förderung der Landwirtschaft für diese Zwecke 10 000 R.M. gegeben. Dies soll in Zukunft, um eine Zersplitterung des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft zu verhüten, auf Wunsch der Staatsregierung nicht mehr geschehen.

Die Ausgabe in Titel V Nr. 2 (25 000 R.M. Unterstützung der Geflügelzucht) wird durch die besondere Vorlage begründet.

In Titel VI sind die unter dem Gesichtspunkte der Intensivierung der Landwirtschaft so bedeutsamen Maßnahmen zur Förderung der Grünlandbewegung sowie der Versuchsringe und Beispielwirtschaften wesentlich stärker unterstützt worden. (Erhöhung um 14 000 R.M.)

Die Steigerung der Etatziiffern im übrigen erklärt sich meist aus der Besoldungserhöhung.

Bei der Ziegenzucht ist ein um 5000 R.M. geringerer Zuschuß vorgesehen worden, da die Ziegenhaltung zurückgeht. Sämtliche Provinzialzuschüsse mit Ausnahme der Zuschüsse unter Titel V 1 und 6 werden unter der Voraussetzung gewährt, daß die empfangende Stelle aus eigenen Mitteln mindestens den gleichen Betrag aufbringt.

R Nr. 24.

Rittergut Desdorf.

Das Rittergut Desdorf hat einschließlich Gebäude und Hof eine Gesamtgröße von 53 ha, 89 a und 94 qm und ist an den Landwirt Karl Hons in Desdorf bis zum 21. Februar 1931 verpachtet.

Auf dem Gut sind laut testamentarischer Auflage — das Gut ist im Jahre 1873 an die Provinzialverwaltung gefallen — ständig Waisenknaben, meist 4—5, untergebracht, welche in Desdorf die praktische Ausbildung erhalten und gleichzeitig die in der Nähe befindliche landwirtschaftliche Schule in Bergheim besuchen.

* In dieser ist neuerdings, ebenso wie bei der Gesamteinnahme, aus Gründen der Gleichmäßigkeit der Gesamtertragsaufstellung auch der Staatsanteil am Fonds zur Förderung der Landwirtschaft und am Flußregulierungsfonds enthalten. Um die Vergleichsmöglichkeit mit 1927 zu schaffen, ist der Staatsanteil an den beiden Fonds auch den Zahlen für 1927 hinzugerechnet.

R Nr. 25.**Provinzialgut Bylerward.**

Die Gesamtgröße des Provinzialgutes Bylerward beträgt 65 ha, wovon 15 ha einschließlich eines alten Gutshofes bis 1932 auf Grund eines von dem Voreigentümer abgeschlossenen Pachtvertrages verpachtet sind.

Das Gut hat in erster Linie die Aufgabe, aus seiner im Aufbau begriffenen schwarzbunten Rindviehherde und aus dem erstklassigen Zuchtschweinebestande gute Tiere an die Provinzialanstalten mit Zuchtbetrieb abzugeben. Ferner dient es als Einkaufszentrale für die in den übrigen Anstalten benötigten Abmelkkühe, die nur im Rheinland aufgekauft werden sollen. Durch diese Viehvermittlung sind die hohen Beträge bei Einnahme-Titel V und Ausgabe-Titel V bedingt.

Von dem Überschuß in Höhe von 16 500 R.M. werden 14 380 R.M. für die Verzinsung und Tilgung der Gebäude sowie die Verzinsung des umlaufenden Kapitals verbraucht, so daß ein Reinertrag von 2120 R.M. verbleibt.

R Nr. 26.**Provinzialdomäne Lammersdorf.**

Der Besitzstand der Domäne setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. 3 verpachtete Kolonate von je . . .	12,5 ha =	37,5 ha
2. in Eigenbewirtschaftung der Domäne		
Grünland	42 "	
Ackerland	5,5 "	
Gebäude, Wege pp.	2,5 "	
3. noch nicht ganz kultiviertes Ödland .	50 "	
	<u>2,5 "</u>	
		90 ha.

Der für die Provinzialdomäne erforderliche Zuschuß von 4500 R.M. ist dadurch begründet, daß es sich um melioriertes Ödland handelt, das in den ersten Jahren im Verhältnis zum Ertrage viel Aufwand an Dünger und Arbeit erfordert. Dazu kommt, daß vorerst eine bodenständige, milchergiebige Rindviehherde herangezogen werden muß. Erst nach Ablauf von mehreren Jahren wird es möglich sein, ohne Zuschuß auszukommen.

R Nr. 27.**Viehseuchen-Entschädigung.**

I.

Bei nachstehenden Seuchefällen: Roß, Lungenseuche, Tollwut, Maul- und Klauenseuche, Tuberkulose, Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche und ansteckende Blutarmut der Pferde, haben die Provinzialverbände für Rindvieh und Pferde, die eingegangen oder getötet werden mußten, dem Viehbesitzer eine Entschädigung von vier Fünftel des Schätzungswertes zu zahlen; bei Roß beträgt die Entschädigung drei Viertel, bei Maul- und Klauenseuche für Rindvieh, das auf polizeiliche Anordnung getötet werden mußte, den vollen Wert. Bei polizeilich angeordneter Tötung von Rindvieh wegen Maul- und Klauenseuche und wegen Tuberkulose erstattet der Staat dem Provinzialverband die Hälfte bzw. ein Drittel der Entschädigung (Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909, Preuß. Ausf.-Ges. vom 25. Juni 1911, Viehseuchen-Entschädigungsgesetz für die Rheinprovinz vom 8. März 1912). Die Entschädigungen und die Verwaltungskosten werden gedeckt aus Beiträgen der Viehbesitzer, die vom Provinzialausschuß festgesetzt werden und von denen der Provinzialverband 6% als Vergütung für die Verwaltung erhält.

Aus den Beiträgen werden auch die Kosten des Provinzial-Laboratoriums in Köln gedeckt, das die in zahlreichen Fällen vor Festsetzung der Entschädigungen vorgesehenen Nachprüfungen vornimmt. Der Leiter des Laboratoriums ist gleichzeitig veterinärtechnischer Berater des Landeshauptmanns in Viehseuchenangelegenheiten. Für den Rindviehmarkt in Dinslaken besteht eine besondere Marktversicherung zwecks sofortigen Eingreifens bei Maul- und Klauenseuche. Die Versicherungsbeiträge setzt ebenfalls der Provinzialausschuß fest.

II.

Rücklagen der Pferde- und Rindviehverversicherung sind nicht vorhanden.

III.

Für Pferde müssen mindestens 0,60 R \mathcal{M} und für Rindvieh 0,60 R \mathcal{M} an Abgabe erhoben werden. Im Rechnungsjahre 1927 waren vorhanden 191031 Pferde und 975455 Stück Rindvieh.

IV.

Für jedes auf den Großviehmarkt in Dinslaken aufgetriebene Stück Rindvieh beträgt die Abgabe 1 R \mathcal{M} . Die Rücklage betrug Ende Dezember 1927 19052,52 R \mathcal{M} . Vom 1. April bis 31. Dezember 1927 sind 6372 Stück Rindvieh aufgetrieben.

V.

Im Rechnungsjahre 1927 sind vom 1. April bis 31. Dezember 1927 an Entschädigung gezahlt:

für 55 Pferde.....	33054,72 R \mathcal{M}
„ 1550 Stück Rindvieh.....	303444,48 R \mathcal{M}

R Nr. 28.**Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.**

Die Einnahmen aus dem Weinbau sehen eine Erhöhung von 89 000 R \mathcal{M} auf 110 000 R \mathcal{M} vor.

Im Trierer Neuberg sind trotz eines leichten Hagelschlags von 5300 Stock 5 Fuder geerntet worden, d. h. pro Morgen fast 2 $\frac{1}{2}$ Fuder!

In Casel waren die Aussichten ebenso gut, der Behang war bis zum ersten Hagelschlag ebenso reich wie in Trier. Zwei Hagelschläge, am 22. Juli und 11. August, und das wochenlange naßkalte Wetter in der Zeit nach den Hagelschlägen hatten einen Schaden von mindestens 60% zur Folge, so daß statt der erwarteten 25 bis 26 nur 10 Fuder geerntet wurden.

In Kreuznach beträgt die Ernte auf rund 80 Morgen in Ertrag stehender Weinberge etwa 72 Halbstück, d. h. 10 Halbstück weniger als im vorigen Jahre. (In unseren Mosellagen bedeutet ein voller Herbst quantitativ mehr als das Doppelte des Ertrages an der Nahe.) Im Wert wird dieser Minderertrag von 10 Halbstück aber voraussichtlich mehr als ausgeglichen dadurch, daß in den wertvolleren 25 Morgen der oberen Nahe im vorigen Jahre nur 6,5 Halbstück, in diesem Jahre 12 Halbstück geerntet worden sind. Die Qualität der Ernten 1926 und 1927 in dem vor zwei Jahren erworbenen Voigtländerschen Weingut entspricht durchaus unseren Erwartungen: die sämtlichen höchsten Mostgewichte, die die unserer früheren Lagen um 20 bis 40 Prozent übertreffen, sind erzielt worden in den neugekauften Weinbergen Rossel, Hinterfels, Dellchen und Kirshheck.

In Uhrweiler, das nur einen kleinen Besitz an Weinbergen hat, ist der Ertrag an Weißwein der gleiche wie im vorigen Jahre, an Rotwein etwa 1000 Liter weniger, da der Spätburgunder von vornherein sehr wenig Fruchtansatz hatte.

Qualitativ verspricht der 1927er in allen drei Lehranstalten noch etwas besser als der 1926er zu werden.

Der Ertrag der Landwirtschaft bei der Lehranstalt Trier wird vorübergehend stärker herabgehen — statt 15 000 R \mathcal{M} sind 10 380 R \mathcal{M} vorgesehen —, weil die Abmelkewirtschaft in Casel aufgegeben und Glanzzuchtbetrieb eingerichtet worden ist. Die Einnahmen können sich erst dann erhöhen, wenn Zuchtvieh aus eigener Zucht abgestoßen wird, was in diesem Jahre noch nicht in großem Ausmaße geschehen kann, obwohl aus eigener Zucht bereits 7 Stück Jungvieh nachgezogen wurden.

Die ungünstige Lage der Landwirtschaft macht sich, was den Besuch der Lehranstalten betrifft, bis jetzt am stärksten im Bezirk der Lehranstalt Kreuznach geltend. Sie rechnet damit, daß zahlreiche Landwirte aus Geldmangel gezwungen sein werden, ihre Söhne als Arbeitskräfte im eigenen Betrieb zu beschäftigen, und daß deshalb namentlich im Sommer der Besuch der Schule und des Internats geringer sein wird. Der Voranschlag sieht deshalb hier einen Ausfall von 4000 R \mathcal{M} für Schulgeld und Kostgeld vor, dem allerdings 3000 R \mathcal{M} Ersparnis für Beköstigung gegenüberstehen.

Die nennenswerte Erhöhung unter III, 3 der Ausgaben in Trier und Kreuznach beruht darauf, daß die starke Erhöhung der Schülerzahl in Trier und die Erweiterung der sonstigen Aufgaben (landwirtschaftliche Versuchsringe, Beispielswirtschaften usw.) die Einstellung eines zweiten Landwirtschaftslehrers erforderlich machen und daß für Kreuznach die Einstellung eines Weinchemikers notwendig ist. Beide Kräfte werden nicht als Beamte, sondern nur auf Privatdienstvertrag angestellt.

S Nr. 29.**Förderung von Kunst und Wissenschaft.**

Der Entwurf des Haushaltsplanes über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für 1928 entspricht in seinen Grundzügen demjenigen für 1927. Für das Rechnungsjahr 1927 ist nach Drucklegung des Haushaltsplanes noch eine weitere Bureauangestellte (ab 1. April 1927) eingestellt worden, so daß für das Rechnungsjahr 1928 eine Personalvermehrung nicht eintritt. Im einzelnen ist zu dem Haushaltsplan folgendes zu bemerken:

Titel III 2. Die Erhöhung ist durch die starke Zunahme der Beihilfeanträge, die eine erhöhte Reisefähigkeit bedingen, gerechtfertigt. Im übrigen sollen nach der zwischen Staat und Provinz getroffenen Vereinbarung die Reisekosten zu gleichen Teilen getragen werden. Die Staatsregierung hat bereits im abgelaufenen Rechnungsjahr 4000 R.M. zur Verfügung gestellt.

Titel V enthält die Ausgaben für

1. die Denkmalpflege,
2. die Denkmälerstatistik,
3. die Unterhaltung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck,
4. den Natur- und Heimatschutz,
5. das Jahrbuch der Denkmalpflege.

Die Notlage der öffentlichen und privaten Eigentümer von erhaltenswerten Denkmälern hat sich noch nicht gebessert, so daß dieselben Summen wie im Vorjahr eingesetzt werden mußten. Für das Jahr 1928 werden einschließlich der aus Mangel an Mitteln unberücksichtigten Anträge aus dem Vorjahr etwa 350 Beihilfeanträge vorliegen. Da sich unter diesen mehrere größere unaufschiebbliche Objekte befinden, so wird auch in diesem Jahre einer Reihe von dringenden und berechtigten Wünschen noch nicht entsprochen werden können. Außerdem werden aus Titel V 1 größere Mittel für die Inventarisierung der Kunstdenkmäler, namentlich von Trier und Köln, zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der unter Titel V 5 eingesezte Betrag von 100 000 R.M. ist für Zwecke der Heimatmuseen und Volksbildung vorgesehen. Über die Notwendigkeit und Verteilung dieser Summe wird dem Provinziallandtag eine besondere Vorlage zugehen.

Am Jahreschluß etwa verbleibende Bestände werden auf das neue Jahr übertragen.

Titel VI 1—3. Neu aufgenommen sind die Zuschüsse für den Verein der Freunde und Förderer der Kunstakademie in Düsseldorf mit Rücksicht auf die bisher für Bonn, Köln und Aachen für den gleichen Zweck schon gewährten Zuschüsse; für den Verein „Beethovenhaus“ in Bonn für Gründung des Beethovenarchivs (gemäß Beschluß des 73. Provinziallandtages); die Studentenbücherei in Köln im Hinblick auf den sozialen Zweck dieser Einrichtung und die Landes- und Stadtbibliothek in Düsseldorf. Letztere hat als Gegenleistung den Ausbau der Rhénania-Abteilung für die Zwecke der Provinzialverwaltung, namentlich der Abteilung für Kunst und Wissenschaft, übernommen.

Titel VII 1. Die Erhöhung dieses Titels ist durch die im vergangenen Jahre erfolgte allgemeine Portenerhöhung bedingt. Außerdem enthält er die Ausgaben für einige dringend notwendige Registratur- und Bibliotheksschränke.

S Nr. 30.**Provinzialmuseen.**

Der Entwurf des Haushaltsplans der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1928 entspricht in seinen Grundzügen demjenigen für 1927. Im einzelnen ist zu ihm folgendes zu bemerken:

A. Einnahme.

Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

B. Ausgabe.

Titel III 1 enthält die Ausgaben für einen neu einzustellenden wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, der für beide Museen für die Zwecke der mittelalterlichen Forschung und Bearbeitung tätig sein soll und dessen Bezüge je zur Hälfte aus den Haushaltsplänen der beiden Museen getragen werden.

Titel III 2c. Erhöhung ist mit Rücksicht auf den besonders ausgedehnten Forschungsbezirk und die in letzter Zeit zunehmenden Funde, die eine erhöhte Reisetätigkeit bedingen, gerechtfertigt. Für die sachlichen Ausgaben sind nur die unbedingt notwendigen Summen eingesetzt. Trotzdem ist eine Steigerung der Aufwendungen für die Ausgrabungen bei Kantens, für kleinere Ankäufe, für die Aufstellung und Unterhaltung der Sammlungen und für die römische Abteilung des Weinmuseums der Stadt Trier gegenüber dem Vorjahre nicht zu vermeiden.

Titel VI 1. Die im Vorjahre eingetretene allgemeine Portoerhöhung zwingt zu einer entsprechenden Erhöhung dieses Titels.

T Nr. 31.

Hochbauabteilung.

Zu Titel II 2 größere bauliche Ergänzungen:

I. Provinzial-Erziehungsheime.

A. Rheindahlen:

- | | |
|---|------------|
| 1. Neubau einer Schlossereiverkstätte und Vergrößerung der Mattensflechtereie | 9000 R. M. |
| 2. Einbau einer Glasveranda in der Lungenkrankenabteilung | 4000 „ |

Zu 1: In der Mattensflechtereie sind zur Zeit über 40 Böglinge beschäftigt. Die vorhandene Werkstätte reicht für diesen sich immer aussichtsreicher entwickelnden Zweig des Arbeitsbetriebes nicht mehr aus. Es ist daher geplant, die an die Werkstätte für die Mattensflechtereie anschließende Schlossereiverkstätte in die Mattensflechtereie einzubeziehen und für die Schlosserei im Anschluß an den Holzlagerschuppen eine neue Werkstätte zu errichten.

Zu 2: Von ärztlicher Seite wird die Schaffung einer Freiluftstation für Schwerlungenkranke als dringend notwendig bezeichnet. Dieser Forderung kann durch Vorbau einer glasbedeckten Veranda mit Schiebefenstern an dem Haus für Lungenkranke entsprochen werden, auf welcher die schwerkranken Böglinge dauernd, also auch bei Nacht, verbleiben. Es ergibt sich hieraus auch ein Gewinn von 12—15 Bettplätzen.

B. Gusskirchen:

- | | |
|---|--------|
| 1. Bau eines Wagenschuppens an den Schlachtraum | 4000 „ |
| 2. Orgel für die Anstaltskirche | 8000 „ |

Zu 1: Es besteht das Bedürfnis nach einer Unterstellgelegenheit für Speisetransportwagen und Wirtschaftsgeräte, die bisher im Freien aufbewahrt wurden. Diesem Mangel kann durch Anbau eines Schuppens an den Schlachtraum abgeholfen werden, der gleichzeitig dem Geflügelhof hinter dem Kochkuchengebäude den erwünschten Abschluß gibt.

Zu 2: Die Anstaltskirche entbehrt bis jetzt einer Orgel, die für die würdige Gestaltung des Gottesdienstes als unentbehrlich bezeichnet werden muß.

C. Zichtenhain:

- | | |
|--|--------|
| 1. Erweiterung der Böglingensabteilung auf dem Gutshof | 5000 „ |
| 2. Für die Beschaffung einer Kühlanlage | 5000 „ |

Zu 1: In der Böglingensabteilung auf dem Gutshof fehlt es an Räumen zur Unterbringung des Erziehungspersonals, ebenso fehlt eine Badegelegenheit für die in der Landwirtschaft beschäftigten Böglinge. Es soll daher ein kleiner Anbau errichtet werden, der im Erdgeschoß einen Baderaum und ein kleines Gefäß für Kunstdünger, im Obergeschoß zwei Zimmer für das Personal enthält.

Zu 2: Das Fehlen einer Kühlanlage macht sich in dem Küchenbetriebe stark fühlbar, auch in wirtschaftlicher Beziehung. Es soll daher eine neuzeitliche Kühlanlage mit motorischem Betrieb eingebaut werden.

D. Solingen:

- | | |
|---|--------|
| 1. Umbau der Isolierzellen zu Einzelwohnräumen | 4000 „ |
| 2. Bauliche Veränderungen des Schweinestalles auf dem Gutshof | 6000 „ |

Zu 1: Die Hälfte der Strafzellen wird heute entsprechend den veränderten Erziehungsgrundsätzen als Einzelwohnzimmer oder Befinnungszimmer benutzt. Die Zellen entsprechen aber in ihrem jetzigen Zustande nicht den Anforderungen, die man an derartige Räume stellen muß. Es soll ihnen deswegen durch Vergrößerung der Fenster, Entfernung der Gitter, Umänderung der Türen usw. der Charakter als Strafzellen genommen werden. Diese Umgestaltung soll in 8 Zellen durchgeführt werden, während die verbleibenden 8 Zellen als Strafzellen weiter benutzt werden sollen.

Zu 2: Die Einrichtung des Schweinestalles bedarf einer durchgreifenden Verbesserung. In erster Linie muß eine Zwischenbede eingezogen werden, da der Stall gegenwärtig zu hoch und kalt ist, ferner muß durch Umlegung und Vergrößerung der Fenster und durch Umbau der Buchtenwandungen für besseren Zutritt von Luft und Sonne gesorgt werden. Die Schweine können in dem jetzigen Stall infolge der ungünstigen Lebensbedingungen nicht gedeihen.

II. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler:

1. Vergrößerung der Feldscheune einschließlich Düngerschuppen	7000 R.M.
2. Überdachung des Laufhofes hinter dem alten Maststall zum Schutze für die Schweine	2000 "
3. Für Bahnanschluß und Befestigung des Verladeplatzes	30000 "

Zu 1: Die Feldscheune reicht zur Unterbringung der Frucht nicht aus, wodurch erhebliche wirtschaftliche Verluste entstehen. Mit der Erweiterung der Feldscheune soll ein Raum zur Lagerung des Kunstdüngers verbunden werden, der bis jetzt fehlt.

Zu 2: Ein Teil des Laufhofes hinter dem Schweinestall soll zum Schutze der Schweine gegen die Witterung überdacht werden.

Zu 3: In Verlängerung des von dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke zur Ausführung geplanten Anschlußgleises für seine Umformerstation soll ein Verladegleis für die Anstalt gebaut werden. Die wirtschaftlichen Vorteile, die sich hieraus ergeben, vornehmlich für den Transport der Ziegeleierzeugnisse, aber auch für den An- und Abtransport des Anstaltsbedarfes und der Werkstatt und landwirtschaftlichen Erzeugnisse, ist bei der für den Außenverkehr ungünstigen Lage der Anstalt so bedeutend, daß sich die Anlagekosten in einigen Jahren decken.

III. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:

A. Andernach:

1. Umbau des Männerhauses IV zu einem neuzeitlichen Überwachungshaus . . .	36000 "
--	---------

Zu 1: In der Anstalt besteht ein starker Bedarf nach Wachsaalplätzen, für deren Einrichtung die älteren Gebäude baulich nicht geeignet sind. Dem soll durch Umbau des Männerhauses IV nach den neuzeitlichen Grundsätzen über Beobachtung und Überwachung der neu aufgenommenen Kranken abgeholfen werden.

B. Bedburg-Sau:

1. Bau eines Futterfildes	5000 "
2. Bau einer Feldscheune	9000 "

Zu 1: Zur Aufbewahrung und restlosen Nutzbarmachung des Grünfutters ist beabsichtigt, ein Futterfild nach dem Muster größerer landwirtschaftlicher Betriebe, auch in anderen Provinzialverwaltungen, zu errichten.

Zu 2: Der ausgedehnte landwirtschaftliche Betrieb der Anstalt entbehrt bis jetzt einer Feldscheune. Das Aufstapeln der Frucht im Freien bringt dauernde wirtschaftliche Verluste, welchen durch die Anlage einer geräumigen Feldscheune vorgebeugt werden soll. Die Feldscheune soll in der Nähe des Lagerplatzes der Kartoffelmieten errichtet werden, damit gegebenenfalls auch die Kartoffeln darin verlesen und eingesackt werden können.

C. Bonn:

1. Umbau des bisherigen Ökonomiegebäudes für Werkstätten, Bäckerei, Feuerlöschgeräteschuppen, Desinfektionsanlage und Weberei und der früheren Gasfabrik zu einer Schreinereiwerkstatt	85000 "
--	---------

Zu 1: Infolge der Pachtung eines Gutshofes von der Stadt Bonn wird das Anstalts-
ökonomiegebäude frei. Es ist beabsichtigt, in dem bisherigen Ökonomiegebäude die
Werkstätten mit Ausnahme der Schreinerei, ferner die Bäckerei, den Feuerlöschgeräte-
schuppen, die Desinfektionsanlage und ein Beamtenbad unterzubringen und dadurch
einwandfreie Arbeits- und Wirtschaftsräume zu schaffen. Die Gasfabrik ist durch die
Einführung der elektrischen Beleuchtung zwecklos geworden und soll daher zur Auf-
nahme der Schreinereiwerkstätte mit Holzlagerraum und Anstreicherei umgebaut
werden.

D. Galkhausen:

1. Bauliche Verbesserung des Schweinestalles	8000 R.M.
2. Ankauf der Turnhalle und Umbau zu einem Werkstättengebäude einschließlich maschineller Einrichtung	22000 „
3. Instandsetzung und Modernisierung der nach dem Wegzug der Erziehungsanstalt freierwerdenden Gebäude und Umgestaltung der Gartenanlagen	55000 „

Zu 1: Hierzu gilt das zu ID 2 Gesagte.

Zu 2: Die Räumung der von dem katholischen Erziehungsverein benutzten Gebäude
ist im Jahre 1928/29 zu erwarten. Der katholische Erziehungsverein hat aus eigenen
Mitteln eine Turnhalle auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt gebaut, die sich
zur Unterbringung der sehr beengten Schreinereiwerkstätte sehr gut eignet. Die bisherigen
Räume der Schreinerei sollen zur Vergrößerung der Schlosserwerkstätte dienen. Im
Zusammenhange mit der Vergrößerung der Werkstätten soll ihre Ausrüstung mit
Arbeitsmaschinen erfolgen, die infolge der Beschränktheit der Räume bisher kaum auf-
gestellt werden konnten. Dem Ankauf der Turnhalle werden die Erstellungskosten
zugrunde gelegt.

Zu 3: Nach dem Wegzug der Erziehungsanstalt ergibt sich die Notwendigkeit, die frei
werdenden Gebäude instand zu setzen. Mit der Instandsetzung soll eine Umgestaltung
der Gebäude nach den neuen psychiatrischen Gesichtspunkten verbunden werden, die um
so notwendiger ist, als seit Beginn des Krieges keinerlei derartige Verbesserungen darin
vorgenommen worden sind. Ebenso bedarf die Gartenanlage einer Umgestaltung ent-
sprechend der Forderung, den Gebäuden möglichst viel Sonne und Luft zuzuführen
und die Krankengärten sowohl als die Verkehrswege einfacher und übersichtlicher zu
machen.

E. Grafenberg:

1. Umbau des Krankenhauses MIII zu einem neuzeitlichen Überwachungshaus . .	75000 „
Zu 1: Entsprechend dem auf der Frauenseite bereits durchgeführten Umbau des Hauses III zu einem neuzeitlichen Überwachungshaus soll das gleiche Haus auf der Männerseite, das vorübergehend zu Notwohnungen eingerichtet war, umgebaut und mit Zentralheizung versehen werden. Es fehlt auf der Männerseite an Wachsaal- plätzen zur Unterbringung der neu aufgenommenen beobachtungsbedürftigen Kranken.	

F. Johannistal:

1. Bau eines Kartoffeltrockenraumes	4000 „
2. Bauliche Verbesserungen der Kochküchen und Einbau einer Kühlanlage	10000 „

Zu 1: Die Anstalt lagert ihre Kartoffeln in dem Keller unter der Scheune, unter dem
Feuerlöschgeräteschuppen und im Keller des Gesellschaftshauses. Zur Lagerung der
Kartoffeln reichen diese Räume zur Not aus. Es fehlt aber ein Raum zum Aus-
trocknen der Frühkartoffeln, im übrigen soll dieser Raum als Geräteschuppen benutzt
werden.

Zu 2: In dem Kochküchenbetriebe mangelt es infolge der wenig günstigen Raum-
anordnung an Übersichtlichkeit und Überwachungsmöglichkeit. Der angelieferte Küchen-
bedarf muß von dem Annahmeraum durch den Hauptküchenraum zum Magazin ge-
tragen werden, was erhebliche Anzutraglichkeiten zur Folge hat. Es ist deswegen eine
Umgruppierung der Räume ins Auge gefaßt, die einerseits unnütze Transporte innerhalb
der Kochküche wegfallen läßt, andererseits dem Aufsichtspersonal gestattet, vom Haupt-
küchenraum aus alle Türen der zum Küchenbetriebe gehörenden Räume unmittelbar
zu übersehen. Die hierdurch herbeigeführte Vereinfachung im Betriebe ist erheblich.

IV. Orthopädische Kinderheilanstalt Sülzfeldn.

1. Aufbau des Küchenanbaues zwecks Gewinnung eines Warteraumes für die Röntgen- und Operationsabteilung 18000 R.M.
- Zu 1: Vor dem Röntgenzimmer und der Operationsabteilung fehlt es an einem Warteraum. Dieser Mangel tritt während der Behandlungsstunden sehr unangenehm in die Erscheinung. Die Kinder, die zur Vermeidung von Zeitverlust frühzeitig zur Behandlung herbeigeführt werden, müssen oft bis zu 10 und 12 auf dem kalten, zugigen Flur warten, auf dem sich der Hauptverkehr im Hause abspielt und wo sich auch auswärtige Hilfsbedürftige mit ihren Angehörigen einfinden. Dieser Zustand bedarf einer Änderung; es ist geplant, durch Aufbau auf den Kochküchenraum einen neuen Operationsaal zu schaffen und den bisherigen Operationsaal zum Warteraum zu machen.

V. Provinzial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik Elberfeld.

1. Herstellen einer Zu- und Abfahrt für Autos am Haupteingang 5000 "
- Zu 1: Die Anfahrt vor dem Haupteingang ist nicht auf lebhaften Verkehr und besonders nicht auf Autoverkehr eingerichtet. Die Autos, die die Kranken anliefern, müssen umständliche Drehungen vornehmen, bevor sie wieder herausfahren können, und behindern währenddessen die einfahrenden Wagen. Um diesem Übelstande abzuwehren, ist die Anlage eines Rundweges zur An- und Abfahrt geplant, so daß Störungen und Stauungen ausgeschlossen sind. In Verbindung damit soll der Garten vor dem Hause zu einer offenen Anlage umgestaltet werden.

VI. Provinzial-Blindenanstalt Düren.

1. Bau einer Autohalle mit Geräteschuppen und Aschengrube 17000 "
- Zu 1: Die Anstalt besitzt zur Belieferung ihrer Kundschaft und zur Anlieferung des Rohmaterials zu den Werkstätten einen Lieferwagen, für den noch eine geeignete Unterbringung fehlt. Um der Gefährdung der blinden Zöglinge durch den Autoverkehr innerhalb der Anstalt vorzubeugen, soll eine Zufahrt von dem Gelände der Rheinischen Blindenwerkstätte zu dem neu herzustellenden Autoschuppen geschaffen werden, an den sich noch ein Geräteschuppen, ein Lagerraum für Brandholz und eine Aschengrube anschließen soll.

A. Trier: VII. Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

1. Bau eines Wagenschuppens 5800 "
2. Vervollständigung der Einrichtung des Kelterraumes und Anlage von 2 Trestergruben 6300 "
3. Für Einrichtung einer Schulklasse und von Arbeitsräumen 1900 "

Zu 1: Zur Unterstellung der Wagen und des Autos, das der Direktor für seine Wanderlehrstätigkeit benutzt, ist ein Schuppen dringend erforderlich.

Zu 2: Die technische Einrichtung des Kelterhauses bedarf einer Ergänzung. Es ist die Beschaffung von Mostbottichen, die Einrichtung eines Baggerwerkes, die Aufstellung eines Versuchssweinbehälters und einer fahrbaren Trestermühle beabsichtigt. Außerdem sollen 2 Trestergruben angelegt werden.

Zu 3: Infolge der mit der Einrichtung einer selbständigen landwirtschaftlichen Schule verbundenen Neueinteilung des Unterrichts der einzelnen Lehrgänge ist die Einrichtung eines besonderen Lehrzimmers als Schulsaal erforderlich.

B. Kreuznach:

1. Herstellen eines Arbeits- und Lagerschuppens 2500 "
2. Einbau einer Kühlanlage im Obstkeller 6800 "
- Zu 1: Für die Bearbeitung von Pflanzen für die Frühbeetkästen, die Aufbewahrung von Frühbeetfenstern und Strohecken, Gemüse usw. ist ein Schuppen dringend erforderlich.

Zu 2: Zur Frischhaltung des Obstes, insbesondere des Beerenobstes, ist eine Kühlanlage im Obstkeller sehr erwünscht. Es kann hierdurch ein Mehrerlös von 1000—1200 R.M. aus dem Obst erzielt werden. Hinzu kommt, daß die Anstalt als Lehr- und Musteranstalt mit neuzeitlichen Einrichtungen ausgestattet sein muß.

C. Umrweiter:

1. Bau eines Wagenschuppens	5 000 R.M.
2. Einbau eines Bureau-raumes	2 500 „

Zu 1: Es gilt hierzu das zu VIIA 1 Gesagte.
 Zu 2: Das Arbeitsgebiet der Anstalt hat in den letzten Jahren so zugenommen, daß die Bureauverhältnisse als ungenügend und die Schaffung eines weiteren Bureau-raumes als unerlässlich bezeichnet werden müssen.

Sa. Ergänzungsarbeiten: 463 800 R.M.

U Nr. 32.**Gewerbliche Bildungseinrichtungen.**

Der Provinzialverband gewährt seit Jahren, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, laufende Zuschüsse für gewerbliche Bildungseinrichtungen. Dabei sind aber grundsätzlich nur solche gemeinnützige Unternehmungen unterstützt worden, die nicht nur rein örtliche Bedeutung haben, sondern darüber hinaus Bedeutung für die ganze Provinz oder größere Teile der Provinz beanspruchen können.

Die Höhe der gewährten Beihilfen wird von Fall zu Fall bestimmt. Sie betrug bei den gewerblichen Fachschulen bis zum Jahre 1925 durchweg 10 000 R.M. jährlich. Eine Nachprüfung der finanziellen Verhältnisse der einzelnen Anstalten im Jahre 1925 ergab jedoch, daß die gleichmäßige Festsetzung eines Zuschusses in dieser Höhe den verschiedenen hohen Aufwendungen der einzelnen Hauptkostenträger nicht genügend Rechnung trug und zu unbilligen Ergebnissen führte. Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1926 ist deshalb eine Staffelung des Provinzialzuschusses vorgesehen worden, und zwar in der Weise, daß für diejenigen gewerblichen Fachschulen, die im Rechnungsjahre 1925 nach Abzug der Einnahmen einen Kostenaufwand bis zu 100 000 R.M. erfordert haben, der bisherige Zuschuß von 10 000 R.M. eingesetzt ist, für diejenigen mit einem Kostenaufwand von über 100 000 R.M. bis zu 200 000 R.M. ein Provinzialzuschuß von 15 000 R.M. und für diejenigen mit einem darüber hinausgehenden Kostenaufwand ein solcher von 20 000 R.M.

Der Entwurf weist gegenüber dem Vorjahre keine Veränderungen auf. Etwa im Laufe des Jahres notwendig werdende Unterstützungen können gegebenenfalls aus dem unter Titel II vorgesehenen Pauschbetrage von 10 000 R.M. berücksichtigt werden.

Am Jahreschluß etwa verbleibende Bestände werden auf das folgende Jahr übertragen.

V Nr. 33.**Verschiedenes.****Einnahme.**

Zu Titel I. Vergleiche Titel IV der Ausgabe.

Zu Titel II. Nach einer reichsgerichtlichen Entscheidung fallen die Kosten der Errichtung von Erziehungsheimen ganz den Provinzialverbänden zur Last, während zu den Kosten der Fürsorgeerziehung, wozu auch der Betrieb der Fürsorgeerziehungsheime gehört, der Staat laut Gesetz zwei Drittel trägt. Da sich die Kosten des Betriebes der Provinzialerziehungsheime durch Gewährung von Dienstwohnungen, die der Provinzialverband ganz aus eigenen Mitteln errichtet hat, ermäßigen, kann der Mietwert dieser Dienstwohnungen im Haushalt der Provinzialerziehungsheime zugunsten des Provinzialverbandes in Ausgabe gestellt und der Staat mit zwei Drittel dieses Mietwertes belastet werden.

Zu Titel III. An Bezugsgebühren kann infolge weiterer Steigerung der Abonnentenzahl und einer Erhöhung des Bezugspreises für Postabonnenten ein Betrag von 1000 R.M. mehr eingesetzt werden. Die Druckkosten — vergleiche Titel XV der Ausgabe — bleiben unverändert.

Ausgabe.

Zu Titel VI. Ob die Provinz für die Rechnungsjahre 1927 und 1928 einen Beitrag zu leisten hat, läßt sich noch nicht überblicken. Für 1924 und 1926 hat sich eine Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht ergeben. Für 1925 ist eine Beitragszahlung in Höhe von 11 726 R.M. verlangt worden.

Zu Titel VII. Vergleiche die besondere Vorlage.

Zu Titel VIII. Vergleiche die besondere Vorlage.

Zu Titel IX. 316 000 R.M. größere Landeskulturprojekte. Es handelt sich teilweise um weitere Raten für die Vollendung der in den letzten Jahren größtenteils schon durchgeführten Projekte (vergleiche die Vorlage Nr. 25 an den letzten Provinziallandtag), teils um dringliche neue Projekte, über deren endgültige Auswahl noch Verhandlungen mit der Staatsregierung schweben.

500 000 R.M. Hochwasserschutzmaßnahmen. Es handelt sich um die planmäßige Fortführung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Rhein und an den besonders hochwassergefährlichen Nebenflüssen. Bezüglich der einzelnen Projekte, die 1928 durchgeführt werden sollen, sind die Verhandlungen mit der Staatsregierung noch nicht endgültig abgeschlossen. Wegen des Eindeichungsprojektes Neuwied vergleiche die besondere Vorlage und Titel III 3 des außerordentlichen Haushalts.

300 000 R.M. Hochwasserdarlehen. Es handelt sich um die Verzinsung und Tilgung des anlässlich des Hochwassers 1926 der Provinz gewährten Staatsdarlehens von 2 Millionen Reichsmark (rückzahlbar in zehn Jahren und verzinslich mit 6%).

Zu Titel X. Die Position stellt eine Ergänzung der Aufgabe dar, die die Landesversicherungsanstalt als freiwillige für Kinder Versicherter auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge übernommen hat. Diese Position des Haushaltsplans „Verschiedenes“ und die Ausgabenposition II Ziffer 4a im Haushaltsplan der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge übertragen sich gegenseitig.

Zu Titel XI. Der 73. Rheinische Provinziallandtag hat 150 000 R.M. für Kinder-speisungen bewilligt, in der Voraussetzung, daß Reichsmittel für den gleichen Zweck nicht mehr zur Verfügung stehen. Nach dem Provinziallandtag hat der Reichstag noch einmal einen größeren Betrag bewilligt, jedoch mit der ausdrücklichen Betonung, daß es sich um eine letzte Rate handele. Aus diesem Grunde sind hier die 150 000 R.M. wieder eingesetzt, die den notleidenden Bezirken der Rheinprovinz die Weiterführung der Kinder-speisungen ermöglichen sollen.

Zu Titel XII, XIII und XIV. Vergleiche die besonderen Vorlagen.

Zu Titel XV. Vergleiche Titel III der Einnahmen.

W Nr. 34.

Außerordentlicher Haushalt.

Zu Titel I der Einnahme, zu Titel I der Ausgabe. Die vom 66. Rheinischen Provinziallandtage in seiner Sitzung vom 27. Juni 1923 beschlossene Ausführung von maschinentechnischen und wärmewirtschaftlichen Verbesserungen ist im wesentlichen abgeschlossen. Noch rückständige Arbeiten kleineren Umfangs können aus Titel II 3 des ordentlichen Haushalts der Hochbauabteilung ausgeführt werden. Neue Aufwendungen aus Mitteln des Außerordentlichen Haushalts sind daher für 1928 nicht mehr vorgesehen.

Aus den Vorjahren verbleibt ein Vorschuß von 87 133 R.M., dessen Tilgung auf 2 Jahre verteilt werden soll. Für das Jahr 1928 ist eine Tilgungsrate von 47 133 R.M. vorgesehen.

Zu Titel II 2 der Ausgabe siehe besondere Vorlage.

Zu Titel II 3 der Ausgabe. Die Anstaltskirche in Düren ist eine für den Gottesdienst der Heil- und Pflegeanstalt und der Blindenanstalt bestimmte Simultankirche. Der Gottesdienst wird für jede der Anstalten gesondert abgehalten. Trotzdem ist die Kirche für den katholischen Gottesdienst zu klein. Die Heil- und Pflegeanstalt hat gegenwärtig etwa 600 katholische Insassen. Diese Zahl erhöht sich nach Räumung der Anstalt durch die Besatzung auf etwa 800, von welchen 400—450 Kirchgänger sind. Die 220 katholischen Zöglinge der Blindenanstalt besuchen alle den Gottesdienst, dazu kommen die katholischen Insassen der beiden der Blindenanstalt angegliederten Heime des Rheinischen Blindenfürsorgevereins. Es sind demnach mindestens 300 Plätze erforderlich, während jetzt nur 170 vorhanden sind.

Die Kirche hat keine Sakristeien, keine Heizung, kein Geläute und nur ein altes Harmonium statt einer Orgel, was besonders beim Blindengottesdienst stark empfunden wird. Die Ausstattungsgegenstände sind zum größten Teil alt und im Verfallzustande.

Den gekennzeichneten Übelständen kann nur durch einen vollständigen Um- und Erweiterungsbau der Kirche in Verbindung mit einer teilweisen Neuausstattung des Inneren abgeholfen werden.

Zu Titel II 4 der Ausgabe. Die mißlichen Wohnungsverhältnisse der Bauamtsvorstände in Cochem und Siegburg in Verbindung mit der Notwendigkeit, die Arbeitskraft der Bauamtsvorstände durch Vereinigung von Wohnung und Diensträumen unter einem Dach voll auszunutzen, läßt es in den genannten Orten dringend erwünscht erscheinen, durch Kauf geeigneter Häuser oder durch Neubau provinzialeigene Bauamtsdienstgebäude zu schaffen.

Zu Titel II 5 der Ausgabe. Auf der Provinzialdomäne Lammersdorf sind 190 Morgen Land in provinzialeigener Bewirtschaftung. Nachdem nun die Melioration ganz durchgeführt ist, reichen die vorhandenen zwei Kolonatsgebäude für die Bewirtschaftung nicht mehr aus. Die Erträge sind so gestiegen, daß die vorhandene Feldscheune sich als zu klein erweist, ebenso muß, wenn die Weideflächen

voll ausgenutzt werden sollen, der Viehbestand erheblich vergrößert werden. Es ist daher geplant, die Feldscheune und den Rindviehbestand am Kolonatsgebäude I durch Umbau zu vergrößern.

Zu Titel II 6 der Ausgabe. Die vom 73. Provinziallandtage beschlossene Umgestaltung der Kochküche in der Arbeitsanstalt Brauweiler ist durchgeführt. Die erweiterte Kochküche erfordert jedoch noch die Beschaffung mehrerer neuer Kochkessel, Küchenmaschinen, Spüleinrichtungen sowie einer Kühlanlage und eine Anzahl Inventarstücke.

Zu Titel II 7 der Ausgabe. Trotz des ziffernmäßigen Rückganges der Erblindungen ist die Zahl der blinden Schüler in der Anstalt Düren stark gestiegen; sie betrug im Jahre 1908 insgesamt 189, im Jahre 1927: 213. Die Ursache dafür liegt darin, daß die Behörden heute die jugendlichen Blinden schärfer erfassen und der pflichtgemäßen Beschulung zuführen. Bereits im Jahre 1908 war der Bau eines neuen Schulhauses in Aussicht genommen, der aber infolge der ungünstigen Verhältnisse unterblieben ist. Die heutige Zeit stellt erhöhte Anforderungen an eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt in hygienischer, unterrichtlicher, erzieherischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Unter den Zöglingen befinden sich etwa 20% Skrofulose und Tuberkulose, für die besonders luftige und sonnige Wohn-, Arbeits- und Schlaf-räume erforderlich sind. Die Forderung der Blinden nach neuen Berufen bedingt größere Differenzierung der Schüler und daher mehr Räume. Die moderne Internatpädagogik wendet sich von der Zentralisation größerer Massen ab und sucht die Zöglinge in kleinere Erziehungsgemeinschaften zu zerlegen, was wiederum ein Mehr an Raum erfordert. Der Geschäftsverkehr hat heute ganz andere Ausmaße als vor einigen Jahren, z. B. ist der Quartalumsatz in einem Jahre von 6000 auf 17 000 R.M. gestiegen. Es sind daher mehr und größere Arbeits-, Pack- und Lagerräume nötig.

Die Blindenanstalt Düren kann in ihrem gegenwärtigen Zustande diesen Erfordernissen nicht mehr Rechnung tragen. Mit kleinen baulichen Änderungen läßt sich eine wesentliche Besserung nicht erzielen. Es ist daher der Neubau eines Schulgebäudes ins Auge gefaßt, der neben einer geräumigen Aula 10 Einzelklassenzimmer, 3 kombinierte Klassenzimmer sowie Räume für Handfertigkeitsunterricht, Lehrmittel, Bibliothek, psychologische Arbeiten und Baderäume enthalten soll.

Nach Fertigstellung des Neubaus wird eine Umgruppierung der Räume im Hauptgebäude, im Mädchenhaus und im Wirtschaftsgebäude vorgenommen werden müssen, die Umbauten jedoch nur im kleineren Umfange erforderlich macht.

Als Bauplatz ist ein Grundstück auf dem anstoßenden Gebiet der Heil- und Pflgeanstalt in Aussicht genommen.

Zu Titel II 8 der Ausgabe. Die beiden Provinzialerziehungsheime Fichtenhain und Rheindahlen besitzen keine Turnhalle. Infolgedessen ist die Durchführung eines regelmäßigen Turnunterrichtes nicht möglich, besonders im Winter und bei schlechtem Wetter muß das Turnen, das zur Zeit nur im Freien ausgeübt werden kann, häufig ausfallen. Bei dem erzieherischen Werte und der großen Bedeutung, welche die Leibesübungen heute anerkanntermaßen für die körperliche Erleichterung der Jugend besitzen, wird das Fehlen eines Turnraumes sowohl von den Zöglingen selbst als auch von der Erziehungsleitung als schwerer Mangel empfunden. Es ist daher in Aussicht genommen, in beiden Anstalten eine Turnhalle zu errichten. In Fichtenhain soll der Raum unter der Halle zu einem Arbeits- und Trockenraum für die Zementsteinfabrikation ausgebaut werden, den die erweiterten Betriebsverhältnisse dringend verlangen.

Zu Titel II 9 der Ausgabe. Die Kinderanstalt Bonn hat im vergangenen Jahre 387 Kranke aufgenommen und war ständig mit 80 Kranken belegt. Die große Zahl der Infektionskrankheiten, welche die Anstalt in dieser Zeit betroffen haben, läßt es dringend erforderlich erscheinen, ihr eine besondere, vollkommen getrennte Aufnahmeabteilung beizufügen. In dieser sollen sämtliche aufzunehmenden kranken Kinder zunächst einer Beobachtung unterworfen und erst dann auf die Abteilung gelegt werden, wenn die Inkubationszeit der zu befürchtenden Infektion vorüber ist. Im vergangenen Jahre ist wegen einer im Hause ausgebrochenen Masernepidemie die Turn- und Spielhalle mit Betten belegt worden, ein Ausweg, der natürlich nur vorübergehend Abhilfe schaffen kann.

Es ist deshalb beabsichtigt, einen besonderen Bau mit einer kleinen Aufnahmeabteilung und je eine Abteilung für 10 Betten im Erdgeschoß und Obergeschoß mit Waschräumen und den erforderlichen Nebenräumen für Personal usw. zu errichten. Im Umbau wird sich eine entsprechende Umgruppierung der Räume notwendig machen, die jedoch nur kleinere bauliche Änderungen erfordert.

Zu Titel III 1 der Ausgabe. Es handelt sich um die Fortführung der Arbeiten zur Verbesserung der Vorflutverhältnisse an der Riers. Vergleiche die Vorlagen Nr. 35 und 36 an den letzten Provinziallandtag.

Zu Titel III 2 der Ausgabe. Vergleiche die Vorlage Nr. 26 an den letzten Provinziallandtag.

Zu Titel III 3 der Ausgabe. Vergleiche die besondere Vorlage.